

**Bachelor-Arbeit**

Ausbildungsgang Sozialarbeit  
Kurs TZ 2019–2025

**Agnieszka Niels**

**Einfluss der kolonialen Erblasten der Schweiz auf die Soziale Arbeit****Implikationen und Handlungsempfehlungen für eine  
diskriminierungssensible und antirassistische Profession und Disziplin**

Diese Arbeit wurde am 06.01.2025 an der Hochschule Luzern – Soziale Arbeit eingereicht. Für die inhaltliche Richtigkeit und Vollständigkeit wird durch die Hochschule Luzern keine Haftung übernommen.

---

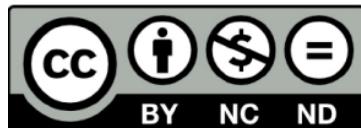
Studierende räumen der Hochschule Luzern Verwendungs- und Verwertungsrechte an ihren im Rahmen des Studiums verfassten Arbeiten ein. Das Verwendungs- und Verwertungsrecht der Studierenden an ihren Arbeiten bleibt gewahrt (Art. 34 der Studienordnung).

---

Studentische Arbeiten der Hochschule Luzern – Soziale Arbeit werden unter einer Creative Commons Lizenz im Repository veröffentlicht und sind frei zugänglich.

---

**Originaldokument gespeichert auf LARA – Lucerne Open Access Repository and Archive  
der Zentral- und Hochschulbibliothek Luzern**



**Urheberrechtlicher Hinweis:**

**Dieses Werk ist unter einem Creative Commons Namensnennung-Keine kommerzielle Nutzung-  
Keine Bearbeitung 3.0 Schweiz (CC BY-NC-ND 3.0 CH) Lizenzvertrag lizenziert.**

Um die Lizenz anzuschauen, gehen Sie bitte zu <https://creativecommons.org/licenses/by-nc-nd/3.0/ch/>

**Sie dürfen:**



**Teilen** — das Material in jedwedem Format oder Medium vervielfältigen und weiterverbreiten.

**Zu den folgenden Bedingungen:**



**Namensnennung** — Sie müssen angemessene Urheber- und Rechteangaben machen, einen Link zur Lizenz beifügen und angeben, ob Änderungen vorgenommen wurden. Diese Angaben dürfen in jeder angemessenen Art und Weise gemacht werden, allerdings nicht so, dass der Eindruck entsteht, der Lizenzgeber unterstütze gerade Sie oder Ihre Nutzung besonders.



**Nicht kommerziell** — Sie dürfen das Material nicht für kommerzielle Zwecke nutzen.



**Keine Bearbeitungen** — Wenn Sie das Material remixen, verändern oder darauf anderweitig direkt aufbauen dürfen Sie die bearbeitete Fassung des Materials nicht verbreiten.

**Keine weiteren Einschränkungen** — Sie dürfen keine zusätzlichen Klauseln oder technische Verfahren einsetzen, die anderen rechtlich irgendetwas untersagen, was die Lizenz erlaubt.

Jede der vorgenannten Bedingungen kann aufgehoben werden, sofern Sie die Einwilligung des Rechteinhabers dazu erhalten.

Diese Lizenz lässt die Urheberpersönlichkeitsrechte nach Schweizer Recht unberührt.  
Eine ausführliche Fassung des Lizenzvertrags befindet sich unter

<https://creativecommons.org/licenses/by-nc-nd/3.0/ch/legalcode.de>

**Vorwort der Studiengangleitung Bachelor**

Die Bachelor-Arbeit ist Bestandteil und Abschluss der beruflichen Ausbildung an der Hochschule Luzern, Soziale Arbeit. Mit dieser Arbeit zeigen die Studierenden, dass sie fähig sind, einer berufsrelevanten Fragestellung systematisch nachzugehen, Antworten zu dieser Fragestellung zu erarbeiten und die eigenen Einsichten klar darzulegen. Das während der Ausbildung erworbene Wissen setzen sie so in Konsequenzen und Schlussfolgerungen für die eigene berufliche Praxis um.

Die Bachelor-Arbeit wird in Einzel- oder Gruppenarbeit parallel zum Unterricht im Zeitraum von mehreren Monaten geschrieben. Gruppendynamische Aspekte, Eigenverantwortung, Auseinandersetzung mit formalen und konkret-subjektiven Ansprüchen und Standpunkten sowie die Behauptung in stark belasteten Situationen gehören also zum Kontext der Arbeit.

Von einer gefestigten Berufsidentität aus sind die neuen Fachleute fähig, soziale Probleme und Entwicklungspotenziale als ihren Gegenstand zu beurteilen und zu bewerten. Denken und Handeln in Sozialer Arbeit ist vernetztes, ganzheitliches Denken und präzises, konkretes Handeln. Es liegt daher nahe, dass die Diplomand\_innen ihre Themen von verschiedenen Seiten beleuchten und betrachten, den eigenen Standpunkt klären und Stellung beziehen sowie auf der Handlungsebene Lösungsvorschläge oder Postulate formulieren.

Ihre Bachelor-Arbeit ist somit ein wichtiger Fachbeitrag an die breite thematische Entwicklung der professionellen Sozialen Arbeit im Spannungsfeld von Praxis und Wissenschaft. In diesem Sinne wünschen wir, dass die zukünftigen Fachleute der Sozialen Arbeit mit ihrem Beitrag auf fachliches Echo stoßen und ihre Anregungen und Impulse von den Fachkreisen aufgenommen werden.

Luzern, im August 2024

Hochschule Luzern, Soziale Arbeit  
Studiengangleitung Bachelor Soziale Arbeit

## Abstract

Obwohl die Schweiz nie eine Kolonialmacht war, war sie vielfältig in koloniale Strukturen eingebunden. Die vorliegende Bachelorarbeit untersucht, wie die kolonialen Erblasten die Soziale Arbeit in der Schweiz beeinflussen. Sie analysiert die Auswirkungen auf die Profession und Disziplin und entwickelt Handlungsempfehlungen für eine diskriminierungssensible und antirassistische Praxis. Ziel ist es, Fachkräfte für die Thematik zu sensibilisieren und Ansätze zu fördern, die zu einer gerechten und reflektierten Sozialen Arbeit beitragen.

Die Arbeit stützt sich auf aktuelle Forschungsergebnisse, die die Verflechtungen der Schweiz mit dem Kolonialismus beleuchten. Durch die Kombination historischer Analysen und praxisorientierter Empfehlungen bietet die Arbeit einen umfassenden Überblick über die Herausforderungen und Chancen, die sich für die Soziale Arbeit in der Schweiz im Umgang mit kolonialen Erblasten ergeben.

# Inhaltsverzeichnis

<b>1. Einleitung</b>	<b>1</b>
1.1 Ausgangslage und Problemstellung	1
1.2 Relevanz für die Soziale Arbeit	2
1.3 Fragestellung	3
1.4 Zielsetzung	4
1.5 Methodik	4
<b>2. Beteiligung der Schweiz an den Aktivitäten des Kolonialismus</b>	<b>5</b>
2.1 Finanzierung des Dreieckshandels	6
2.2 Sklavenhandel und Sklavenbesitz	7
2.3 Schweizer Söldner in den kolonialen Diensten	9
2.4 Missionierung	10
2.5 Forschung und Wissenschaft	10
2.6 Postkoloniale Theorie	12
<b>3 Auswirkung auf die Strukturen und Praktiken in der Schweizer Gesellschaft</b>	<b>15</b>
3.1 Ausblenden des kolonialen Erbes	16
3.2 Postkoloniale Schweiz	16
3.3 Rassismus	19
3.3.1 Struktureller Rassismus	20
3.3.2 Herausforderungen für die Gleichstellung der Geschlechter	21
3.4 Illegalisierung der Immigration	22
3.5 Intersektionalität	23
3.6 Diversity Wheel	27
<b>4 Soziale Arbeit im aktuellen Kontext</b>	<b>28</b>
4.1 Makroebene (theoretische Ansätze)	28
4.1.1 Zielvorgaben des AnvenirSocials	29
4.1.2 Rassistische Diskriminierung und Diskriminierungsschutz	30
4.2 Mesoebene	31
4.2.1 Ausbildung	31
4.2.2 Institutionen der Sozialen Arbeit und strukturelle Gewalt	32
4.3 Mikroebene	34
4.4 Makro-, Meso- und Mikroebene	34
4.4.1 Arbeitsintegration	34
4.4.2 Kultur	38
<b>5. Handlungsbedarf</b>	<b>39</b>
5.1 Makroebene	39
5.2 Mesoebene	42
5.2.1 Rassismuskritische Überprüfung des Curriculums der HSLU	42
5.2.2 Handlungsempfehlungen für die Institutionen der Sozialen Arbeit	44

5.3	<i>Mikroebene</i>	45
5.3.1	Handlungsempfehlungen für die Beratung der Sozialen Arbeit	45
5.4	<i>Makro-, Meso- und Mikroebene</i>	46
5.4.1	Arbeitsintegration	46
5.4.2	Kultur	46
5.5	<i>Intersektionalität und postkoloniale Soziale Arbeit</i>	47
<b>6</b>	<b>Schlusswort</b>	<b>49</b>
6.1	<i>Beantwortung der Fragestellungen</i>	49
6.2	<i>Auswertung</i>	54
6.3	<i>Reflexion der Vorgehensweise</i>	55
6.4	<i>Vorschläge für weitere Forschungsansätze</i>	55
6.5	<i>Statement</i>	55
<b>7</b>	<b>Literatur- und Quellenverzeichnis</b>	<b>56</b>

„Wir können nichts dafür, dass wir so viel rassistischen Unsinn beigebracht bekommen haben. Wir können ihn jetzt aber loswerden. Das bedeutet Arbeit und ist oft schmerhaft und unbehaglich. Aber ich wünsche uns und den nächsten Generationen, dass diese Arbeit jetzt getan wird.“

(Sow, 2018, S. 33)

## 1. Einleitung

Die vorliegende Arbeit beleuchtet die oft übersehnen Zusammenhänge zwischen kolonialen Perspektiven und den gegenwärtigen Herausforderungen in der Sozialen Arbeit.

In der Arbeit wird das Wort „Schwarz“ auch als Adjektiv grossgeschrieben als „politisch korrekte und (...) selbstgewählte Bezeichnung für schwarze Menschen“ (Sow, 2018, S. 17).

Die Bezeichnung Frau\* umfasst alle Personen, die sich als Frau definieren, definieren– oder sichtbar gemacht werden wollen.

Darüber hinaus wurde bei Gruppen, bei denen, historisch betrachtet, man davon ausgehen kann, dass sich diese (hauptsächlich) auf Männer beziehen, nicht gegentert. Dies umschliesst Begriffe wie, Söldner und Fremdenlegionäre.

### 1.1 Ausgangslage und Problemstellung

Die Schweiz hat sich in der öffentlichen Wahrnehmung lange als neutraler Staat positioniert, der weder aktiv an kolonialen Bestrebungen noch an den historischen Ausbeutungsprozessen beteiligt war. Diese Selbstwahrnehmung wird jedoch zunehmend kritisch hinterfragt, da Studien zeigen, dass auch die Schweiz in koloniale Machtstrukturen eingebunden war – sei es durch wirtschaftliche Beteiligung, durch koloniale Handelsbeziehungen oder durch die Reproduktion kolonialer Denkweisen und Wissenssysteme. Die Auswirkungen dieser kolonialen Erblasten sind bis heute in Form von strukturellem Rassismus, Diskriminierung und Ungleichheit spürbar.

Die Disziplin der Sozialen Arbeit sieht sich dabei in einer besonderen Verantwortung, da sie sich traditionell als Berufsfeld versteht, das für soziale Gerechtigkeit und Chancengleichheit eintritt. Dennoch ist die Soziale Arbeit selbst nicht frei von kolonialen Prägungen, die in den Konzepten, Methoden und in der Praxis weiterwirken. Dies zeigt sich beispielsweise in paternalistischen Ansätzen, einer fehlenden Sensibilität für rassismuskritische Perspektiven oder in einer unbewussten Reproduktion von Stereotypen und Machtverhältnissen.

Die zentrale Problematik liegt darin, dass die kolonialen Erblasten in der Schweizer Gesellschaft und in der Sozialen Arbeit bislang unzureichend aufgearbeitet wurden. Dies führt dazu, dass Rassismus und Diskriminierung in institutionellen Strukturen der Sozialen Arbeit fortbestehen und kolonial geprägte Denkmuster und Praktiken unreflektiert reproduziert werden. Dadurch ist der Anspruch der Sozialen Arbeit, eine diskriminierungssensible und antirassistische Profession zu sein, gefährdet.

Besonders herausfordernd ist dabei, dass viele Fachkräfte der Sozialen Arbeit sich ihrer eigenen Verstrickung in kolonial geprägte Machtverhältnisse nicht bewusst sind. Gleichzeitig fehlt es häufig an Wissen und praxisorientierten Ansätzen, um diese Verstrickungen zu erkennen und zu überwinden.

## 1.2 Relevanz für die Soziale Arbeit

Die Erwähnung von Profession und Disziplin im Titel der Arbeit macht deutlich, dass Soziale Arbeit die praktische Tätigkeit und wissenschaftliche Forschung vereint. Sie ist stets eine professionell fundierte Handlung, die sowohl theoretische Konzepte als auch praktische Anwendungen umfasst (AvenirSocial, 2014, S. 3).

Laut der internationalen Definition (*Global Definition of Social Work – International Federation of Social Workers*, o. J.), liegt die zentrale Aufgabe der Sozialen Arbeit in der Unterstützung gesellschaftlicher Veränderungen und Entwicklungen und Stärkung des sozialen Zusammenhalts. Darüber hinaus soll sie Individuen ermächtigen und befreien. Diese grundlegende Funktion wird sowohl durch praxisorientierte Intervention als auch durch wissenschaftliche Forschung realisiert. Soziale Arbeit basiert auf der Annahme, dass die komplexen und miteinander verwobenen historischen, sozioökonomischen, kulturellen, räumlichen und politischen Gegebenheiten sowie die persönlichen Möglichkeiten sowohl Chancen als auch Hindernisse für das Wohlergehen und die Entwicklung der Menschen darstellen können. Strukturelle Bedingungen, die Ausgrenzung, sozialen Ausschluss und Unterdrückung hervorrufen, stellen einen wichtigen Beweggrund dar, um gezielte Interventionen zur Beseitigung dieser Gegebenheiten zu entwickeln.

Die Unterstützung des sozialen Wandels beruht auf der Erkenntnis, dass solche Veränderungen sowohl auf der individuellen als auch auf gesellschaftlicher Ebene realisierbar sind (AvenirSocial, 2014, S. 1–2).

Die Präambel (*Fedlex*, o. J.) der Schweizerischen Verfassung, mit der der Berufskodex der Sozialen Arbeit übereinstimmt, hebt hervor, dass das Wohl des schwächsten Mitglieds einer Gesellschaft ein Maßstab für deren Stärke ist. In diesem Zusammenhang muss man vordergründig an Flüchtlinge und Asylsuchende denken, die ihre Heimat aufgrund von Verfolgung und Not verlassen mussten. Diese Menschen sind primär auf Schutz angewiesen. Die Sicherstellung ihrer Grund- und Menschenrechte stellt eine erhebliche Herausforderung dar und fungiert als Prüfstein für die Werte und die Integrität der Gesellschaft. Im Rahmen der Betreuung und Begleitung im Asyl- und Flüchtlingsbereich stehen die Fachkräfte der Sozialen Arbeit im direkten Kontakt mit den betroffenen Personen und sind verpflichtet, die grundlegenden Menschenrechte zu wahren (Caroni & Schmid, 2022, S. 16–17).

Soziale Arbeit strebt an, nach professionellen Grundsätzen zu agieren. Dies gelingt, indem sie sich sowohl an den allgemeinen Standards der Sozialen Arbeit orientiert als auch die spezifischen Merkmale des jeweiligen Tätigkeitsfelds berücksichtigt (Akkaya et al., 2022, S. 94). Zwischen dem Auftrag der Sozialarbeitenden, der auf die Förderung der selbstbestimmten Lebensweise der Menschen abzielt und den alltäglichen sowie institutionellen Rahmenbedingungen, besteht oft ein Spannungsverhältnis (vgl. Scherr & Scherschel, 2016, S. 124). Aufgrund dessen ist es von entscheidender Bedeutung, dass Fachkräfte der Sozialen Arbeit rechtliche Rahmenbedingungen, Machtstrukturen und die Ausbildung machtkritisch reflektieren und sich aktiv an der Problemanalyse beteiligen (vgl. Staub-Bernasconi, 2018, S. 216–223).

### 1.3 Fragestellung

#### HAUPTFRAGESTELLUNG

Inwiefern wirken sich koloniale Erblasten auf die Strukturen und Praktiken in der Schweizer Gesellschaft aus und welche Implikationen ergeben sich daraus für eine diskriminierungssensible und anti-rassistische Soziale Arbeit?

Daraus ergeben sich weitere Fragestellungen, die in den jeweiligen Kapiteln der Arbeit thematisiert werden:

1. Auf welche Weise war die Schweiz an den Aktivitäten des Kolonialismus beteiligt?
2. Welche Auswirkungen haben koloniale Erblasten auf die Strukturen und Praktiken in der Schweizer Gesellschaft?
3. Wie diskriminierungsfrei ist die Soziale Arbeit und welche Dimensionen der Diskriminierung (s. Diversity Wheel) kommen besonders zum Tragen?
4. Welcher Handlungsbedarf besteht für die Soziale Arbeit und welche Ansätze und Strategien gibt es, um eine diskriminierungssensible und antirassistische Profession und Disziplin zu gewährleisten?

## 1.4 Zielsetzung

Das Ziel dieser Bachelorarbeit ist es, die historischen und gesellschaftlichen Auswirkungen der kolonialen Vergangenheit der Schweiz auf die Soziale Arbeit als Profession und Disziplin zu analysieren. Im Fokus steht die Untersuchung, wie koloniale Denkweisen, Machtstrukturen und rassistische Prägungen die Praxis, Theorie und institutionellen Strukturen der Sozialen Arbeit beeinflussen.

Darüber hinaus soll die Arbeit praxisorientierte Handlungsempfehlungen entwickeln, die eine diskriminierungssensible und antirassistische Haltung innerhalb der Sozialen Arbeit fördern. Somit sollte die Arbeit einen Beitrag zur Sensibilisierung und Professionalisierung der Sozialen Arbeit leisten und die Entwicklung einer Praxis unterstützen, die den Prinzipien sozialer Gerechtigkeit und Gleichheit besser Rechnung tragen kann.

## 1.5 Methodik

Für die Untersuchung des Einflusses kolonialer Erblasten auf die Soziale Arbeit in der Schweiz wurden sowohl historische Analysen als auch aktuelle Praxen berücksichtigt. Eine umfassende Analyse relevanter wissenschaftlicher Literatur und historischer Dokumente ermöglichte ein Verständnis der historischen Verflechtungen der Schweiz mit kolonialen Strukturen und deren Einfluss auf die Soziale Arbeit. Anhand ausgewählter Fallstudien wurden konkrete Situationen untersucht, in denen koloniale Prägungen in der Praxis der Sozialen Arbeit sichtbar werden. So konnten strukturelle Mechanismen aufgezeigt werden, die zur Aufrechterhaltung kolonialer Denkweisen in der Sozialen Arbeit beitragen.

Die gewonnenen Erkenntnisse wurden im Kontext der postkolonialen Theorie und der Intersektionalitätsforschung analysiert.

Durch die Kombination dieser Methoden wurde ein umfassendes Bild der kolonialen Einflüsse auf die Soziale Arbeit in der Schweiz gezeichnet. Dies bildete die Grundlage für die Entwicklung von Handlungsempfehlungen zur Förderung einer diskriminierungssensiblen und antirassistischen Praxis.

## 2. Beteiligung der Schweiz an den Aktivitäten des Kolonialismus

Der Begriff Kolonialismus stammt vom lateinischen Wort *colonia*, was so viel wie „besiedeln“ oder „urbanisieren“ bedeutet. In den Wörterbucheinträgen wird Kolonialismus in der Regel als „Erwerb und Nutzung von Kolonien“ (Wahrig-Burfeind, 2018) definiert. Dabei wird ein Machtverhältnis ausgeblendet, in dem eine Gesellschaft expandiert, fremde Territorien besetzt, die dort ansässige Bevölkerung unterdrückt sowie verdrängt (Dietrich & Strohschein, 2011, S. 114).

Die moderne Kolonialisierung setzte im Jahr 1492 mit der Expedition von Christoph Kolumbus ein und wurde nicht nur durch das Streben nach Rohstoffen, sondern auch durch ein wissenschaftliches Interesse (vgl. Said, 2019) angetrieben. Stuart Hall kritisiert die Trennung von Kolonialismus auf ein Herrschaftssystem und Wissens- und Repräsentationssystem, da beide Aspekte ein komplexes Machtgefüge beinhalten und kritisch hinterfragt werden müssen (Hall, 2002, S. 237).

Für die Schweiz, die sich als neutral definiert, stellte der Kolonialismus ein herausforderndes Thema dar, die koloniale Vergangenheit des Landes wurde lange ausgeblendet. Dabei erstreckt sich die Kolonialgeschichte der Schweiz vom 16. Jahrhundert bis in die Gegenwart (Amstad et al., 2024, S. 15). Die Aktivitäten umfassten Investitionen in den Menschenhandel, die Etablierung von Kolonien, Rekrutierung von Söldnern, missionarische Tätigkeiten und Inanspruchnahme und Austausch der Ressourcen aus den Kolonien. Schweizer Persönlichkeiten trugen zur Formulierung und Dissemination von Ideen bei, die in der Forschung, Kunst und Bildung das Kolonialsystem sowie die Unterdrückung von Individuen legitimierten (Fischer & Institut Neue Schweiz, 2021, S. 135)

## 2.1 Finanzierung des Dreieckshandels

Das Dreieckshandelssystem brachte Europa einen dreifachen Nutzen. Der erste Profit entstand durch den Verkauf von Konsumgütern an die Sklavenhändler. Der zweite resultierte aus dem Verkauf der Sklaven an die Plantagen- und Minenbesitzer in Amerika. Der dritte und bedeutendste Gewinn wurde durch den Verkauf der aus Amerika eingeführten Waren erzielt (vgl. Davidson, 1966, S. 57).

Nach Ofuatey-Alazard (2011) wird diese globale Vernetzung unter dem Begriff „Dreieckshandel“ heute noch ohne kritische Reflexion in den Schulbüchern und in den Medien verwendet. Die Bezeichnung ist aber weder neutral noch angemessen, da sie die abwertende Sichtweise der Kodifizierung von Menschen unterstützt und deren rassistische Grundlagen verschleiert. In der historischen Betrachtung wird häufig die brutale Gewalt ausgeblendet, die erforderlich war, um das System der Versklavung zu stabilisieren (Ofuatey-Alazard, 2011, S. 112).

Basil Davidson (1966) merkt an, dass die Bezeichnung *transatlantischer Sklavenhandel* irreführend ist, da sie den Eindruck erweckt, es handle sich um einen normalen Austausch von Waren, der auf Augenhöhe stattgefunden hat (S. 234).

Jovita dos Santos Pinto (2024) führt aus, dass das Gebiet der Schweiz bereits im 17. Jahrhundert in die globale Wirtschaft integriert war (S. 99). Hans Fässler merkt an, dass die moderne Schweiz zu diesem Zeitpunkt noch nicht existierte (2005, S. 20). In der frühen Neuzeit war der internationale Handel das Privileg einer kleinen Gruppe wohlhabender Patrizierfamilien. Ab dem 19. Jahrhundert erhielten jedoch auch weniger wohlhabende Bürger:innen die Möglichkeit, in den internationalen Handel einzutreten. Das Agieren wirtschaftlicher Eliten in flexiblen Netzwerken, weitgehend unabhängig vom Staat, zieht sich wie ein roter Faden durch die Geschichte des schweizerischen Grosshandels (vgl. Fässler, 2005, S. 19–27).

Die enge Beziehung zum Dreieckshandel wird durch die Ansiedlung schweizerischer Unternehmen in bedeutenden Hafenstädten sichtbar. In diesen Handelszentren fungierten Schweizer:innen nicht nur als Fabrikant:innen, sondern auch als Händler:innen und Investor:innen. Häufig übernahmen sie sogar alle drei Funktionen gleichzeitig, wie es etwa bei den Familienunternehmen Pourtalès aus Neuenburg und Burkhardt & Cie. aus Basel zu beobachten ist (dos Santos Pinto, 2024, S. 101). Schweizer Unternehmer:innen beteiligten sich durch gezielte finanzielle Investitionen am atlantischen Handel. In diesem Zusammenhang kam der indirekten Beteiligung durch die Textilproduktion grosse Relevanz zu. Dabei spielten die kunstvoll bedruckten Baumwolltücher, die sogenannten Indiennes, die als Tauschmittel gegen versklavte Menschen dienten, eine sehr wichtige Rolle (ebd. S. 126). Im 18. Jahrhundert wurde die Stadt Zürich zu einem Zentrum der Herstellung von Indienne-Stoffen. Anfang des 19.

Jahrhunderts fand in Zürich und den umliegenden Regionen eine dynamische Entwicklung statt. Diese führte zur Gründung zahlreicher mechanisierten Textilbetriebe und markierte den Beginn einer Industrialisierung. Mitte des 19. Jahrhunderts wurde die Firma Gebrüder Volkart gegründet, die sich bis 1920 zur führenden Exporteurin von Baumwolle entwickelte und somit die Position der Schweiz als einer der zentralen Knotenpunkte der globalen Baumwollindustrie festigte (Brengard et al., 2020, S. 26). In einem NZZ-Beitrag aus dem Jahr 2014 argumentierte Harald Fischer-Tiné (2014), dass der Schweizer Export in die Kolonien, der massgeblich durch Bankfinanzierungen unterstützt wurde, eine höhere Exportquote aufwies als derjenige der meisten bedeutenden Kolonialmächte (Kreis, 2023, S. 123–124). Der transatlantische Sklavenhandel erreichte seinen Höhepunkt in Brasilien. Wie Fässler (2005) belegt, war dort der Neunburger Augusté-Frédéric de Meuron als Schnupftabak-Fabrikant tätig und baute auf seinen riesigen, von Sklav:innen bewirtschafteten Plantagen ausser Tabak auch Kaffee an (S. 201 ff.)

## 2.2 Sklavenhandel und Sklavenbesitz

Im Zeitraum vom 16. bis 19. Jahrhundert gehörten die Institutionen der Sklaverei und des Sklavenhandels zu den zentralen Elementen der Neuzeit. Schätzungen zufolge wurden rund 12,5 Millionen Menschen (Männer, Frauen<sup>\*1</sup> und Kinder) aus Afrika über den Atlantik transportiert, wobei nahezu 2 Millionen bereits während der bis zu zwei Monate dauernden Überfahrt ihr Leben verloren (Brengard et al., 2020, S. 5).

Die Bedingungen während der Reise waren katastrophal: Die Menschen waren aneinander gekettet und auf engstem Raum unter Deck des Schiffes in der Dunkelheit untergebracht, wo sie unter unhygienischen Verhältnissen, Hunger, Krankheiten und psychischem Terror litten. Wer Widerstand leistete, wurde gefoltert oder über Bord geworfen. Auch Kranke oder Sterbende erlitten dasselbe Schicksal. Zudem sind zahlreiche Fälle von Suiziden von Historikern dokumentiert (Ofuatey-Alazard, 2011, S. 107).

Dieses Verbrechen gegen die Menschlichkeit war eng mit der Kolonisierung der beiden Amerikas verknüpft. Bei der wirtschaftlichen Erschliessung des Landes spielte die Produktion von Zucker, Kaffee und Baumwolle eine sehr wichtige Rolle. In diesem Kontext waren Sklaverei und der Sklavenhandel entscheidende Faktoren, die zur Bildung umfassender wirtschaftlicher und kultureller Verflechtungen führten, aus denen der heutige Westen entstand (Brengard et al., 2020, S. 5). Trotz der Tatsache, dass die Verbindungen der Schweiz zur Sklaverei seit über einem Jahrhundert bekannt sind, wird die

---

<sup>\*1</sup>Siehe Vermerk in der Einleitung

systematische Forschung zu diesem Thema erst seit etwa 20 Jahren mit entsprechenden Fragestellungen betrieben (ebd. S. 17).

Im 18. Jahrhundert engagierten sich sowohl die Stadt Zürich als auch die wohlhabenden Bürger:innen der Stadt aktiv in finanziellen Investitionen, die mit der transatlantischen Sklaverei verbunden waren. Laut den Forschungen von David, Etemad und Schaufelbuehl (David et al., 2023) beteiligten sich Schweizer Bürger:innen direkt an etwa 100 Fahrten des transatlantischen Sklavenhandels. Diese Beteiligungen führten zur Versklavung von schätzungsweise 18.000 bis 25.000 Afrikaner:innen und würden 1,3 Prozent beziehungsweise 1,8 Prozent der Sklavenpopulation repräsentieren, die von französischen Schiffen transportiert wurden (Brengard et al., 2020, S. 24).

Die Familie Escher aus Zürich war über drei Generationen in verschiedene Aspekte der Sklaverei und des Sklavenhandels involviert, was massgeblich zu ihrem wirtschaftlichen Erfolg beitrug. Hans Caspar Escher investierte in ein Sklavenschiff, Heinrich Escher-Zollikoffer handelte in den USA mit kolonialen Gütern und erbte eine Plantage mit 80 Sklav:innen auf Kuba (Brengard et al., 2020, S. 5).

Die transatlantische Sklaverei reduzierte Menschen zu Handelsgütern und zerstörte ihre soziale Identität. Historische Quellen dokumentieren dies über detaillierte Statistiken, die wirtschaftliche Größen wie Gesundheitszustand, Geschlecht und Alter als ökonomische Faktoren behandeln. Diese Zahlen offenbaren nicht nur finanzielle Aspekte wie Kosten und Gewinne, sondern auch die brutalen Verhältnisse des Sklavensystems (vgl. Fässler, 2005, S. 131–141).

Katherine McKittrick (2014) beschreibt das Phänomen als „Mathematik der Unlebenden“ und betont, dass diese Zahlen nicht lediglich auf vergangene soziale Gewalt hinweisen. Vielmehr üben sie auch in der Gegenwart eine Form der epistemischen Gewalt aus, indem sie die Menschlichkeit der Betroffenen in den Hintergrund drängen und abstrahieren (S. 16–28).

Jovita dos Santos Pinto (2019) zeigt auf, dass versklavte Menschen auch in der Schweiz existierten, was im Widerspruch zum Schweizer Liberalismus stand. Sie fordert eine konkrete Auseinandersetzung mit der Sklaverei in der Schweizer Geschichte, um den modernen Liberalismus kritisch zu reflektieren (Purtschert, 2019, S. 318–319).

Wie Matthieu Gillabert berichtet, wurden in letzter Zeit die Schweizer Kolonien in Lateinamerika, insbesondere Santa Leopoldina (vgl. Smaz et al., 2022) in Brasilien, einer kritischen Analyse unterzogen, um ihre Rolle im Kontext von kolonialen Unternehmen zu beleuchten. Der vorherrschende Rassismus ermöglichte es den Schweizer:innen von der hegemonialen Stellung der weissen Bevölkerung zu profitieren (Gillabert, 2023, S. 13–17).

Der Schaffhausener Nationalrat Wilhelm Joos (Joos, 2008) nannte die Sklaverei „Verbrechen gegen die Menschlichkeit“ und forderte 1864, d. h. noch vor der Abschaffung der Sklaverei in den USA, die Sanktionierung der Schweizer Sklavenhalter:innen in Brasilien. Sein parlamentarischer Vorschlag wurde von der Mehrheit abgelehnt (Brunschwig Graf, 2023, S. 6).

## 2.3 Schweizer Söldner in den kolonialen Diensten

Die Reisläuferei stellte im Spätmittelalter sowie in der frühen Neuzeit ein weitverbreitetes Phänomen im Gebiet der heutigen Schweiz dar. Die Aufgaben der Söldner waren vielfältig und umfassten ein breites Spektrum, das sowohl den traditionellen Dienst in militärischen Formationen als auch Überwachungsaufgaben auf den Schiffen und Plantagen sowie die Verfolgung entflohener Sklav:innen beinhaltete (Brengard et al., 2020, S. 10).

Schweizer Söldner waren unter anderem an der Bekämpfung der Sklav:innenaufstände beteiligt. Wie zum Beispiel 1803, als sie den Auftrag erhielten, im Rahmen der französischen Militärintervention den Aufstand und das Streben nach Unabhängigkeit der haitianischen Sklav:innen zu bekämpfen. Sie waren an Folterungen, Verbrennungen und Hinrichtungen beteiligt, was man heutzutage als Beihilfe zu einem Verbrechen gegen die Menschlichkeit klassifizieren würde (Fässler, 2005, S. 270–273).

Im Zeitraum von den 1880er Jahren bis zum Übergang ins 21. Jahrhundert haben über 30 ehemalige Fremdenlegionäre aus der Schweiz ihre Eindrücke und Erlebnisse in den französischen Kolonien in Form von Publikationen der Öffentlichkeit präsentiert (Purtschert et al., 2012, S. 289). Somit fungierten die Schweizer Ex-Fremdenlegionäre als bedeutende Multiplikatoren des kolonialen Blicks, indem sie Erfahrungen und Perspektiven aus den kolonialen Kontexten zurück in die Schweiz trugen. Ihre Erinnerungsaufzeichnungen sind ein integrativer Bestandteil eines weitreichenden Diskurses, der die exotischen Dimensionen der kolonialen Welt untersucht. Diese Rückkehrer vermittelten nicht nur koloniale Ideologien, sondern prägten auch das Bild von kolonialen Kulturen in der Schweizer Gesellschaft. Die Interaktionen zwischen den Schweizer Legionären und den kolonialen Gesellschaften führten zu einem Austausch von kulturellen Praktiken, Werten und Vorstellungen und resultierten in einem komplexen Verständnis von „Andersartigkeit“. Durch ihre transgressiven Erfahrungen entwickelten sie sich zu Akteuren einer Transkulturalität, die für die postkolonialen Gesellschaften charakteristisch ist. Sie trugen zur Konstruktion eines kolonialen Blicks bei, der durch den Exotismus und durch rassistische Ideologien konstruiert wurde und sowohl die Wahrnehmung von Kolonialismus als auch die eigene Identität der Schweizer:innen beeinflusste (Purtschert et al., 2012, S. 305-306).

## 2.4 Missionierung

Claudia Buess (2024) zeigt auf, dass die Schweiz von Beginn an eine Rolle in den missionarischen Expansionen spielte und dass es im Kontext der Schweizer Missionsgesellschaften zu einer komplexen Verflechtung von Religion, Politik und Kultur kam. Im 19. Jahrhundert kollidierte das Ideal einer apolitischen Mission mit Nationalsozialismus und kolonialen Rivalitäten, weshalb transnationale politische Netzwerke für ihre Arbeit entscheidend wurden (vgl. S. 161–180).

Die 1815 gegründete Basler Mission errichtete Produktionsstätten und Betriebe, die später zur Missionsgesellschaft (anschliessend Union Trading Company, UTC) wurden. Die Handelsgesellschaft belieferte die Missionsstätten in Indien und Ghana mit den erforderlichen Waren aus Europa und führte einen Grossvertrieb mit Kakao, Palmöl und Baumwolle. Sie war massgeblich an der Etablierung der Kakaokultur in Ghana beteiligt und konnte bis zum Ersten Weltkrieg eine herausragende Position im internationalen Kakaohandel behaupten (ebd., S. 131).

Die Wirkung der Missionen kann aus heutiger Sicht als ambivalent bezeichnet werden. Die missionarischen Schriften erhielten abwertende Darstellungen einheimischer Glaubensüberzeugungen, gesellschaftlicher Strukturen und kultureller Traditionen, die als obsolet betrachtet und durch das Christentum ersetzt werden sollten. Trotz der Tatsache, dass solche Ansichten in jener Epoche weitläufig akzeptiert wurden, lässt sich hier eine Form des Kulturimperialismus erkennen, die ab der Mitte des 19. Jahrhunderts eine neue Dimension im wissenschaftlichen Rassismus fand (ebd., S. 168).

## 2.5 Forschung und Wissenschaft

Der Zeitraum von 1750 bis 1950 war stark von der Erforschung und von der kolonialen Eroberung der Kontinente durch die europäischen Mächte geprägt (Bartoletti, 2024). Auch Schweizer Forscher:innen sammelten Objekte zur kulturellen Kategorisierung im kolonialen Kontext. Johann Jakob von Tschudis Südamerika–Expedition (1838–1842) verdeutlicht dies, da er unter anderem menschliche Überreste und die Eeko–Statue mitbrachte, die 2014 restituiert wurde. Solche Sammlung legitimierten westliche Hegemonie (vgl. S. 181–198).

Zu den bekanntesten Schweizer Wissenschaftler:innen, die Tschudis Beispiel gefolgt sind, gehören Paul und Fritz Sarasin (1856–1929; 1859–1942) aus Basel. Ihre anthropologischen und ethnographischen Sammlungen bildeten die Grundlage des heutigen Museums der Kulturen Basel. Ihre Studien zur „Rasse“ der Vedda in Sri Lanka, die einst als wegweisende Errungenschaften für die wissenschaftliche Gemeinschaft und die Schweizer Gesellschaft betrachtet wurden, stehen mittlerweile stark in der Kritik (Bartoletti, 2024, S. 191).

Im Kontext des europäischen Imperialismus zu Beginn des 20. Jahrhunderts etablierte sich die Schweizer Anthropologie, insbesondere durch die physische Anthropologie, die massgeblich zur Institutionalisierung der „Rassenkunde“ beitrug. Diese Disziplin fokussierte sich auf die Analyse körperlicher Merkmale sowie Lebensweisen und Kulturen, um die menschliche Diversität wissenschaftlich zu interpretieren. Zwei anthropologische Institute erlangten internationale Bedeutung: das Anthropologische Institut der Universität Zürich, geprägt von Rudolf Martin und das Laboratoire d’Anthropologie an der Universität Genf (Umurungi, 2024, S. 226–230). Die von Martin und seinen Studierenden entwickelten Messverfahren und Instrumente legten einen internationalen Rahmen für die (anthropo-)metrische Analyse von „Rassenunterschieden“ in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts. In den 1930er Jahren steigt die Nachfrage nach rassenanthropologischer Expertise durch den Einfluss faschistischer Ideologien. Nach 1945 behielten die Institute in Genf und Zürich aufgrund ihrer als neutral betrachteten Forschung aus einem kolonienfreien Land internationale Bedeutung. Dies führte zu einem Höhepunkt der Schweizer „Rassenforschung“ in den Nachkriegsjahren, bevor sie ab Ende der 1950er Jahre an Bedeutung verlor (ebd.).

Die Schweizer Eugenikbewegung hatte eine wegweisende Rolle in Europa und war stark von den US-amerikanischen Konzepten der „Rassenhygiene“ beeinflusst, die auf die Eliminierung als minderwertig erachteten Gruppen abzielten. Zwischen 1892 und 1970 wurden in Städten wie Genf und Zürich Tausende psychisch beeinträchtigte Personen ohne gesetzliche Grundlage zwangssterilisiert. Der Schweizer Psychiater und Eugeniker Auguste Forel sah dies als Form natürlicher Selektion. Seine Schüler:innen, darunter Alfred Ploetz und Ernst Rüdin, trugen massgeblich zur Verbreitung der „Rassenhygiene“ im nationalsozialistischen Deutschland bei (ebd.). Eine Person, die Expedition und wissenschaftliche Forschung verband, war Carl Passavant (vgl. Keller, 2005, S. 43).

Dos Santos Pinto (2024) argumentiert, dass der transatlantische Handel und die Sklaverei eng mit Kapitalismus und europäischen Imperialismus verbunden waren, was zur Zerstörung indigener Kulturen, Sprachen und sozialer Strukturen in Afrika und Amerika sowie zur Schädigung von Ökosystemen führte. Sklaverei als Teil der Maafa (Swahili, für „das grosse Unglück“) prägte das moderne Verständnis von Schwarz sein und institutionalisierte antischwarze Gewalt. Diese historischen Ungleichheiten setzen sich in den heutigen Ausbeutungsverhältnissen zwischen globalem Norden und Süden fort (S. 99–100).

## 2.6 Postkoloniale Theorie

Im folgenden Kapitel werden die postkolonialen Studien und die Entstehung der Postkolonialen Theorie vorgestellt, die eine Erklärung für die Entwicklungen in der postkolonialen Welt und insbesondere in der postkolonialen Schweiz bieten.

Die Entstehung der postkolonialen Studien ist eng mit zwei zentralen Aspekten verbunden: Erstens beziehen sie sich auf die Geschichte der Dekolonialisierung und der kritischen Auseinandersetzung mit vorherrschenden Diskursen über „Rasse“, Kultur, Sprache und Klassen, die von intellektuellen Aktivist:innen im Rahmen antikolonialer Bewegungen in den Fokus gerückt wurden. Zweitens zielen sie darauf ab, die westlichen intellektuellen Traditionen zu hinterfragen und zu transformieren, indem sie die gängigen Konzepte von Macht, Subjektivität und Widerstand herausfordern (Castro Varela & Dhanwan, 2020, S. 25).

Nandi (2009) erläutert, dass das Präfix „post-“ sowohl zeitliche als auch politische Dimensionen umfasst. Die Vorgänge, die im Zuge und nach der Kolonisierung stattfanden, werden den zeitlichen Aspekten zugeordnet. Den politischen Aspekt hingegen beleuchtet sie anhand der Perspektive der kolonisierten und entrechten Personen (S. 17–18).

Die Dekolonialisierung bezieht sich auf die Bewegungen zur Erlangung der Unabhängigkeit in den ehemaligen Kolonien. Nach dem Zweiten Weltkrieg, insbesondere ab 1955, gewann das Selbstbestimmungsrecht der Völker an Bedeutung. Mit der Gründung der Vereinten Nationen im Jahr 1945 und dem Machtwechsel von Europa zu den USA begann der Prozess der Dekolonialisierung (Krueger, 2018, S. 32–33).

Ina Kerner (2023) betrachtet die postkolonialen Theorien als soziologische Ansätze, die eine kritische Auseinandersetzung mit den von Kolonialismus geprägten Gesellschaften und den gegenwärtigen gesellschaftlichen Strukturen ermöglichen (S. 5). Laut ihr haben die kolonialen Erblasten nicht nur die Beziehungen zwischen den kolonisierten Ländern und den Kolonialmächten geprägt, sondern auch die heutige globale Ordnung und damit verbundenen Machtstrukturen beeinflusst. Diese Auswirkungen sind nicht einheitlich, sondern variieren je nach sozialer Kategorie wie Geschlecht, Ethnizität und Klasse (Kerner, 2012, S. 9).

Wie Shalini Randeria (Conrad & Randeria, 2002) ausführt, ist die moderne Geschichte als ein vielschichtiges Netzwerk von Verbindungen zu verstehen. Die postkoloniale Theorie nimmt in diesem Kontext die Herausforderung einer transnationalen Geschichtsschreibung an. Sie analysiert Kolonialismus und Imperialismus als komplexe Phänomene, die sowohl europäische als auch nicht-europäische Dimensionen einschliessen und somit, als ein kohärentes Ganzes betrachtet werden können (S. 17).

Nach Loomba sollte Postkolonialismus nicht lediglich als eine Phase verstanden werden, die auf den Kolonialismus folgt, sondern vielmehr als eine Form des Widerstands gegen die Kolonialherrschaft und deren Auswirkungen. Anstelle einer linearen Auffassung von Geschichte fokussiert sich die postkoloniale Theorie auf die Komplexität und die Widersprüche, die historische Prozesse prägen (vgl. Loomba, 1998, S. 10).

In ihrer Auseinandersetzung mit der eurozentrischen Geschichtsschreibung argumentieren postkoloniale Studien, dass die Geschichte der Moderne überwiegend aus einer eurozentrischen Perspektive narrativ gestaltet wird, wobei Europäer:innen als zentrale Protagonist:innen hervorgehoben werden. Errungenschaften wie die Aufklärung, der Kapitalismus, die Industrialisierung sowie die Etablierung demokratischer Nationalstaaten, moderne Wissenschaften und eine bürgerliche Öffentlichkeit werden als spezifisch europäische Leistungen betrachtet, die von einem westlichen Zentrum in die Welt exportiert wurden. Im Gegensatz dazu betont der Postkolonialismus, dass die Entstehung der Moderne als Resultat transnationaler und globaler Interaktionen zu interpretieren ist (Purtschert, 2019, S. 15–16).

Als Begründer:innen der Postkolonialen Theorie gelten: Edward W. Said, Gayati C. Spivak sowie Homi K. Bhabha (Nandi, 2009, S. 17). Nachfolgend wird auf die zentralen Konzepte der postkolonialen Theorien (Orientalismus, Eurozentrismus, Othering und Subalternität) eingegangen.

### **Orientalismus**

Als Gründungsdokument der postkolonialen Studien gilt das Werk „Orientalismus“ (2019) von Edward W. Said (Castro Varela & Dhawan, 2020, S. 104–105). Said, der vergleichende Literaturwissenschaftler aus den USA mit palästinensischer Herkunft war, galt in den 1970er Jahren als führender Interpret Michel Foucaults in den Vereinigten Staaten. In „Orientalismus“ analysiert Said die Konstruktion des Orients und seiner Bewohner:innen durch Diskurse und problematisiert den Macht- und Wissenskomplex, in denen diese Diskurse eingebettet sind. Er beschäftigt sich nicht nur mit dem Thema Eurozentrismus und Rassismus sowie deren Verbindung zum Kolonialismus, sondern verdeutlicht die Wirkmächtigkeit der Figur des „Anderen“ (Schmitz, 2012, S. 110).

Said zeigt auf, dass das Bild des Orients durch selbsternannte „Orientexpert:innen“ geformt wurde (Castro Varela & Dhawan, 2020, S. 103). Die meisten Wissenschaftler:innen und Schriftsteller:innen, die den Begriff und das Bild des Orients prägten, hatten selbst nie persönlichen Kontakt mit dieser Region. Sie attribuierten dem Orient Eigenschaften wie Sinnlichkeit, Emotionalität und Ungebundenheit. Im Gegensatz dazu wird der Westen, auch als „Okzident“ bezeichnet, als das Gegenteil des Orients beschrieben und mit Begriffen wie keusch und rational assoziiert. Dadurch wird der Orient und das Fremde als Gegensatz zum Westen dargestellt (Reuter & Van der Haagen-Wulff, 2022, S. 377).

Kerner (2012) zufolge identifiziert Said drei wesentliche Aspekte des „Orientalismus“, die eine Dekolonialisierung und einen kulturellen Widerstand anstoßen. Der erste Aspekt bezieht sich auf die Notwendigkeit, die eigene Geschichte vollständig und kohärent darzustellen und die Gemeinschaft und kulturelle Identität zu revitalisieren. Der zweite Aspekt thematisiert den Widerstand als entscheidendes Element, um die Gegenposition zum vorherrschenden „westlichen“ Diskurs zu entwickeln. Dabei wird Widerstand nicht nur als Reaktion auf die „westliche“ imperialistische Dominanz verstanden, sondern auch als Werkzeug, um das Bild des Orients zu verändern. Der dritte und letzte Aspekt fokussiert sich auf die Überwindung des Nationalismus, der sich oft als spaltend und ausgrenzend erweist. Das übergeordnete Ziel besteht darin, ein integratives Kollektiv zu schaffen, das durch die Ablösung nationalistischer Strukturen geführt werden kann (S. 74–75).

### **Subalternität**

Als kanonischer Text innerhalb der postkolonialen Theorie gilt „Can the subaltern speak“ (Spivak & Steyerl, 2020) von der indischen Literaturwissenschaftlerin Spivak. In ihrem Aufsatz führt Spivak die Rolle der Repräsentation in den westlichen Diskursen und die damit verbundenen Herausforderungen aus, die in den subalternen Studien zum Vorschein kommen. Sie thematisiert die Rolle des Geschlechts in soziopolitischen Dynamiken und weist darauf hin, dass es in historischen und theoretischen Debatten über die Bildung von Subjekten oft vernachlässigt wird. Sie erläutert, auf welche Weise vorherrschende Diskurse und dominante Institutionen die subalternen Gruppen im globalen Süden marginalisieren, ihnen die Macht entziehen und sie als unbedeutend erscheinen lassen (Castro Varela & Mohamed, 2020, S. 312).

### **Eurozentrismus**

Eurozentrismus bezieht sich auf die Sichtweise, dass die Entwicklungen in Westeuropa und Nordamerika als Standard dienen, um die Geschichte und die sozialen Strukturen anderer Kulturen zu bewerten. In diesem Kontext werden nicht-westliche Kulturen häufig als unvollständig dargestellt. Diese Perspektive vernachlässigt jedoch die Tatsache, dass der Westen ebenfalls eine Vielzahl interner Unterschiede und Diversität aufweist (Conrad & Randeria, 2002, S. 35).

Der Begriff „Westen“ umfasst mehr als nur eine geografische Region. Er beschreibt auch einen bestimmten Gesellschaftstyp. Während er seinen Ursprung in Europa hat, bezieht sich der Begriff heute auch auf Länder ausserhalb des europäischen Kontinents und nicht alle europäischen Staaten sind in diesem Kontext einbezogen. Der «Westen» ist somit ein historisches Konzept, das eine Gesellschaft kennzeichnet, die als entwickelt, industrialisiert, urban, kapitalistisch, säkularisiert und modern gilt. Dieses Konzept prägt die Denk- und Wissensstruktur, indem es eine Kategorisierung von Gesellschaften in „westliche“ und „nicht-westliche“ ermöglicht. Darüber hinaus findet sich das Bild des „Westens“

sowohl in der verbalen als auch in der bildlichen Sprache wieder und interagiert mit anderen Vorstellungen als Teil eines repräsentativen Systems (Hall, 2002, S. 222–225).

### **Othering**

Der Begriff „Othering“ beschreibt exkludierende Konstruktionsprozesse, bei denen marginalisierte Personen als „anders“ wahrgenommen werden. Dies führt zu einer deutlichen Trennung zwischen dem „Eigenen“ und dem „Anderen“. In der postkolonialen Theoriediskussion in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts wurde der Begriff von Spivak, Said und Bhabha geprägt. „Othering“ stellt eine spezifische Form der Kategorisierung dar, die aus einer bestimmten Perspektive heraus erfolgt und die bestehenden neoklassischen Machtverhältnisse legitimiert. Diese Kategorisierung wird aus der privilegierten Sicht der überwiegend weissen, westlichen Mehrheitsgesellschaft vorgenommen. In diesem Kontext werden kolonisierte Gesellschaften und deren Nachkommen als minderwertig, gefährlich und different eingestuft. Dadurch werden bestehende Machtstrukturen, soziale Ungleichheiten und Exklusion nicht nur reproduziert, sondern auch legitimiert (von Unger, 2022, S. 85)

Laut Anibal Quijano (Quijano, 2007, S. 170 f., Quijano, 2010, S. 32, Quijano et al., 2016, S. 29–31) entstand mit dem europäischen Kolonialismus in Lateinamerika ein Herrschaftssystem, das auf zwei zentralen Achsen beruhte: Rassismus und Kapitalismus. „Rasse“ wurde als ideologisches Konstrukt etabliert, um die Hierarchie zwischen den Kolonialherren und der kolonisierten Bevölkerung zu legitimieren. Diese Klassifizierung diente als Grundlage für die soziale Ordnung und Ausbeutung. Ein globales Ausbeutungssystem integrierte unterschiedliche Arbeitsformen – Sklaverei, Leibeigenschaft, Reziprozität und Lohnarbeit – unter der Kontrolle des Kapitalismus, um Güter für den Weltmarkt zu produzieren. Die Arbeitsformen wurden rassistisch geregelt: Lohnarbeit war weissen Menschen vorbehalten, während indigene Gruppen in Leibeigenschaft bezwungen und afrikanische Menschen versklavt wurden. Dies führte zu einer global wirksamen, rassifizierten Arbeitsteilung, wobei „Rasse“ das Hauptkriterium für die soziale und wirtschaftliche Hierarchisierung der Weltbevölkerung wurde (Kerner, 2023, S. 7–10).

## **3 Auswirkung auf die Strukturen und Praktiken in der Schweizer Gesellschaft**

Zur Legitimierung des Systems der Sklaverei wurde ein theoretisches Gerüst geschaffen, das bis in die Gegenwart wirksam ist und rassistische Konzepte und Handlungen integriert (Ofuatey-Alazard, 2011, S. 107).

### 3.1 Ausblenden des kolonialen Erbes

Die Schweiz thematisiert ihre koloniale Vergangenheit kaum (Purtschert et al., 2012, S. 12–14).

Die wissenschaftliche und institutionelle Verankerung der „Rassenforschung“ förderte rassistische Ideologien, prägte stereotype Sichtweisen und verankerte rassistisches Denken langfristig im kollektiven Bewusstsein mit tiefgreifenden gesellschaftlichen Folgen (vgl. Umurungi, 2024, S. 231).

Die unzureichende Aufarbeitung der kolonialen Verstrickungen der Schweiz im kollektiven Gedächtnis wird laut Salamat (2024) durch das Konzept der Neutralität beeinflusst. Dieses prägt das Selbstbild der Schweiz und lenkt den öffentlichen Diskurs. Zwar wird über historische Gewalt gesprochen, doch bleiben gegenwärtige Machtverhältnisse unangetastet, was zu individuellen, institutionellen und strukturellem Rassismus führt (S. 65–73).

### 3.2 Postkoloniale Schweiz

Um die Wende vom 19. zum 20. Jahrhundert wurden die Konzepte von Waren, Eigentum und „Rasse“ auf innovative Weise im Schweizer Alltag miteinander verbunden. Mit dem Aufstieg einer Konsumgesellschaft vollzog sich ein Wandel, bei dem der wissenschaftlich fundierte Rassismus zunehmend durch eine Form des Rassismus ersetzt wurde, der sich auf den Konsum von Gütern konzentrierte. Durch die Verbreitung von Werbung, Zeitschriften, Völkerschauen und Ausstellungen wurden koloniale Bilder, Fantasien und Denkmuster einem breiten Publikum zugänglich gemacht. Die Vorstellung von europäischer Überlegenheit fand nicht nur in der Populärkultur ihren Ausdruck, sondern durchdrang auch die Bildungsbereiche. In naturwissenschaftlichen Fächern sowie im Religionsunterricht wurden durch diverse schriftliche und bildliche Lehrmittel sowie durch interaktive Spiele rassistische Narrative entwickelt und verbreitet. Diese Diskurse trugen dazu bei, stereotype Denkweisen zu festigen und die bestehende gesellschaftliche Hierarchie zu legitimieren (vgl. Amstad, 2024, S. 79–89).

#### Völkerschauen

Laut Amstad (2024) wird eine differenzierte Auseinandersetzung mit der postkolonialen Schweiz möglich, wenn die Inszenierung und die Verbreitung stereotypischer Fremdbilder analysiert wird. Ein prägnantes historisches Beispiel hierfür liefern die seit der Mitte des 19. Jahrhunderts populären Völkerschauen, die als Form der Unterhaltung für das breite Publikum konzipiert waren und an unterschiedliche Veranstaltungsorte reisten (Purtschert et al., 2012, S. 36–37). Rea Brändle (2013) dokumentiert mehr als 60 Völkerschauen in Zürich, die 1835 mit der Ausstellung eines westafrikanischen Mannes begannen und noch 1960 stattfanden, als Zirkus Knie eine afrikanische Tier- und Völkerschau organisierte (S. 160–166). Amstad (2024) betont, dass stereotype Fremdbilder durch gezielte Präsentation

verstärkt wurden. Ausgestellte Personen, teils Kriegsgefangene und Entführer, litten unter schlechter Versorgung, was vielen in der Schweiz das Leben kostete (S. 86–87).

### **Warenrassismus**

Im europäischen Kontext hat Sprache eine entscheidende Funktion erfüllt (und erfüllt diese immer noch), um weisse Dominanz zu artikulieren und weisse Narrative zu verankern. Im Zusammenhang mit Unterwerfung und Machtausübung wurde Sprache eingesetzt, um abwertende Zuschreibungen und Differenzierungen gegenüber als «anders» wahrgenommenen Menschen zu etablieren (Arndt, 2011, S. 121).

In der Schweiz nimmt im kolonialen Kontext die Farbe Weiss eine auffällige Rolle ein. In Kindergeschichten wird beschrieben, dass „Mohren“ durch ihre Tugendhaftigkeit und ihr gutes Herz weiss werden. Überdies sind Ausdrücke des „Weisswaschens“ und „Anschwärzens“ präsent (Purtschert et al., 2012, S. 405).

In den 1930er Jahren führte das Schweizer Warenhaus Globus neben der bekannten Werbefigur „Globi“ eine zweite Figur ein, die eine Schwarze Person mit aufgehellttem Gesicht darstellte. Diese Figur wurde entwickelt, um gezielt die Aufmerksamkeit der Schweizer Hausfrauen auf sogenannte Weissware also weisse Textilien zu lenken. Die Darstellung als Diener reproduzierte gängige koloniale Stereotype und verkörperte auf subtile Weise moralische und hygienische Ideale. Dadurch wurde die Assoziation verstärkt, dass Schwarze Haut mit Unreinheit gleichzusetzen sei (Purtschert et al., 2012, S. 38–39).

### **Werbung**

Wie Purtschert et al. (2012) darlegen, bleibt das postkoloniale Imaginäre in der Werbung gegenwärtig und ist nicht lediglich ein Relikt der Vergangenheit. Ein illustratives Beispiel hierfür lieferte die Bezeichnung der Delikatessenabteilung als „Kolonialwaren“ am Eingang der Globus-Geschäfte, wie z. B. in Basel. Auffällig ist, dass ein Anbieter, der sich im oberen Preissegment positioniert und dessen Name die Globalisierung impliziert, mit solchen kolonialen Referenzen operiert. Diese Wahl ist nicht zufällig, sondern zielt darauf ab, eine besondere Lebensqualität zu suggerieren. Die Verbindung von Kolonialismus und Kommerz wird auch in den Globusanzeigen deutlich, in denen der Begriff *Style Colonia*/verwendet wurde, um ein Gefühl von Luxus und Überfluss zu vermitteln. Eine derartige Inszenierung lässt sich als Ausdruck der Kolonialnostalgie interpretieren. Der Kolonialismusschick in der Werbung ermutigt die Rezipient:innen, sich mit den ehemaligen Kolonisator:innen zu identifizieren und nostalgisch von den vermeintlich glorreichen Zeiten des Kolonialismus zu träumen. Es ist wenig überraschend, dass dabei die aktuellen Arbeitsbedingungen, die eng mit (post-)kolonialen Strukturen verknüpft sind, ignoriert

werden. Diese Festigung bestehender Trends erschwert es, eine kohärente Widerstandsbewegung gegen solche Praktiken zu entwickeln (S. 404–407).

### **Politische Kampagnen**

In zahlreichen politischen Kampagnen in der Schweiz manifestiert sich die Mobilisierung gegen ausländische Personen, insbesondere gegen Angehörige des muslimischen Glaubens. Auf Bundesebene zeigte sich dies in den Kampagnen für das Minarettverbot im Jahr 2009 sowie durch die Ausschaffungsinitiative 2010. Auch auf kantonalen Ebenen wird diese Tendenz deutlich etwa in der Kampagne für das Burkaverbot im Tessin im Jahr 2013 und in der Debatte über das neue Laizitätsgesetz in Genf von 2019. In der Diskussion über ausländische Menschen werden nicht nur allgemeine kulturelle Aspekte erörtert, sondern es werden auch Geschlechterverhältnisse thematisiert, die eine vermeintliche kulturelle Unvereinbarkeit zwischen Schweizer:innen und rassifizierten Individuen zu konstruieren suchen (Khazaei, 2023, S. 92). Mehrere politische Kampagnen greifen auf Bilder von verschleierten muslimischen Frauen\* zurück, um die unausweichlichen Unterschiede ihrer kulturellen Praktiken mit der Schweiz zu illustrieren. Beispielsweise sollen die Darstellungen einer Frau\* in Burka und von schwarzen Minaretten die Idee vermitteln, dass männliche Dominanz und die Unterdrückung von Frauen\* Merkmale des Islams sind und im Gegensatz zu den demokratischen Werten der Schweiz stehen (ebd.).

### **Überfremdung**

Die Debatten über die Kolonialgeschichte der Schweiz gewannen im Sommer 2020 an Wichtigkeit, angeregt durch die globale Black Lives Matter (BLM)-Bewegung (dos Santos Pinto & Ohene-Nyako, 2022, S. 311). Die Proteste ereigneten sich parallel zum 50. Jahrestag der Ablehnung der Schwarzenbach-Initiative. Die Initiative, die von dem Rechtspopulisten James Schwarzenbach im Jahr 1970 ins Leben gerufen wurde, zählt zu den bekanntesten Kampagnen gegen Überfremdung in der Zeitspanne von 1968 bis 2020. Ihr Ziel war es, bis zu 400.000 Menschen, vor allem Italiener:innen, auszuweisen. Laut dem Sozialanthropologen Rohit Jain (Jain, 2022) ist die Schwarzenbach-Initiative Ausdruck eines tieferliegenden Problems. Sie verdeutlicht die Widersprüche eines (rassistischen) Systems in der Stadt, in dem Gastarbeiter:innen massgeblich zum Wohlstand des Schweizer Mittelstandes beigetragen haben, jedoch selbst nicht als Teil der Gesellschaft anerkannt wurden. Eine Erinnerungskultur, die Schwarzenbach in den Mittelpunkt rückt, reproduziert die irreführende Annahme, dass der Rechtspopulismus das zentrale Problem darstellt. Sie lenkt damit von der Verantwortung der gesellschaftlichen Mitte und ihrer Institutionen ab, die das bestehende System unterstützen. Fremdenfeindlichkeit wird gern als irrationales Verhalten der Bevölkerung dargestellt, das vom Rechtspopulismus genährt wird. Diese Darstellung dient dazu, die staatstragende Mitte von den Vorwürfen eines strukturellen Rassismus zu entlasten. Die Institutionen spielen hierbei eine zentrale Rolle. Diese können entweder dazu beitragen,

den bestehenden Zustand zu festigen, oder sie können eine aktive Rolle bei der Bewältigung von Ungleichheiten übernehmen (S. 309 f.).

### 3.3 Rassismus

„(R)ace is neither fact nor fiction, but rather a matter of doing“ (M’charek, 2005, S. 161).

Die Entstehung des Rassismus in der Schweiz ist eng mit den Entwicklungen in Europa verbunden und unterscheidet sich kaum von diesen. Ab den 16. Jahrhundert wurden erste Vorstellungen von „Rasse“ benutzt. Laut Bernhard (Schär (2017) lassen sich vier entscheidende historische Prozesse identifizieren, die den modernen Rassismus prägten: zu einem die spanische Reconquista, die gezielt antisemitische und antimuslimische Bestrebungen verfolgte, zum anderen die koloniale Expansion in den amerikanischen Kontinent, die zur Vernichtung von rund 90% der indigenen Bevölkerung führte. Hierzu kommt der transatlantische Sklavenhandel, der Grundlage für den europäischen Kolonialismus schuf. Schliesslich führte die Stigmatisierung von Migrant:innen aus Osteuropa als „Zigeuner“ zu einer systematischen Abwertung ganzer Bevölkerungsgruppen. Auch die Schweiz war in diesen Prozess eingebunden und wurde durch sie nachhaltig geprägt, was entscheidend zur Herausbildung des modernen Rassismus im Land beitrug (dos Santos Pinto et al., 2022, S. 21).

Aufgrund des Überlegenheitsdenkens liegt die Verbindung von Rassismus zum Nationalsozialismus nah. In dieser Arbeit wird jedoch auf das Thema des Antisemitismus nicht näher eingegangen.

Laut Rommelspacher (2009) lässt sich Rassismus als ein System von Diskursen und Handlungen verstehen, das sowohl historische als auch gegenwärtige Machtverhältnisse legitimiert und aufrechterhält. Im modernen westlichen Kontext beruht Rassismus auf der Annahme biologischer Unterschiede zwischen sogenannten menschlichen „Rassen“. Dabei werden soziale und kulturelle Unterschiede als naturgegeben interpretiert, was die Auffassung verstärkt, dass soziale Beziehungen unveränderbar sind (Naturalisierung). Menschen werden in einheitliche Gruppen eingeteilt und homogenisiert (Homogenisierung), während sie im Vergleich zu anderen als grundlegend unterschiedlich und unvereinbar wahrgenommen werden (Polarisierung). Dies führt gleichzeitig zur Entstehung einer Hierarchisierung (S. 25–28).

Die Einteilung von Menschen in verschiedene „Rassen“, die hierarchisch angeordnet werden, diente dazu, die Herrschaft bestimmter Gruppen über andere zu rechtfertigen. Dadurch wurde nicht nur die globale weisse Vorherrschaft (White Supremacy) etabliert und gefestigt, sondern auch als eine

natürliche und göttliche Ordnung legitimiert. Es handelt sich um ein historisch entstandenes Konzept, das von den herrschenden Eliten wie Klerus, Monarchie, Kolonialist:innen und Wissenschaftler:innen ins Leben gerufen wurde und das die weltweiten politischen und sozialen Gegebenheiten erheblich beeinflusst hat. Rassismus ist ein Ergebnis der Bildung von Nationalstaaten, des Kolonialismus sowie der europäischen Aufklärung und der Geistes- und Naturwissenschaften. Er stellt daher kein natürliches Phänomen oder eine anthropologische Konstante dar. Biologische «Menschenrassen» existieren nicht, und auch Rassismus – verstanden als Angst, Feindlichkeit oder das Machtverhältnis zwischen weissen und nicht-weissen Menschen – unterliegt keinem Naturgesetz (El-Mafaalani, 2021, S. 15–16).

Rassismus wird häufig als ein geringfügiges Problem von einigen extremen Personen betrachtet. Diese Sichtweise verlagert die Verantwortung für Rassismus auf wenige Individuen und entzieht sich der eigenen Betroffenheit und Verantwortung. In diesem vereinfachten Verständnis wird Rassismus als absichtliche, politisch oder ideologisch motivierte Haltung von Einzelnen wahrgenommen, anstatt als strukturelles Phänomen, das ungleiche gesellschaftliche Machtverhältnisse und historische Kontinuitäten widerspiegelt (AvenirSocial, 2021, S. 4).

### 3.3.1 Struktureller Rassismus

Nach Sow (2018) verkörpert Rassismus die Verbindung von Vorurteilen mit institutioneller Macht. Im Gegensatz zur gängigen Meinung erfordert Rassismus weder eine Abneigung noch Böswilligkeit gegenüber Menschen oder Gruppen. Rassismus ist kein persönlicher oder politischer Entschluss, sondern ein institutionalisiertes System, in dem soziale, wirtschaftliche, politische und kulturelle Beziehungen dazu dienen, die Vorherrschaft der Weissen aufrechtzuerhalten. Rassismus ist ein globales Gruppenprivileg, das konsequent weisse Menschen und ihre Interessen bevorzugt. Individuelle Teilhabe an Rassismus liegt vor, wenn das objektive Ergebnis eines Verhaltens diese Beziehungen verstärkt, unabhängig von der subjektiven Absicht dahinter (S. 37).

Unter strukturellem Rassismus wird die systematische Benachteiligung oder Ausgrenzung von klassifizierten Gruppen, die in einer Gesellschaft verankert ist, verstanden. Er manifestiert sich in Normvorstellungen, Werten und Handlungen, die im Laufe der Geschichte entstanden sind. In der gesellschaftlichen Wahrnehmung wird dies häufig als selbstverständlich erachtet, eine kritische Hinterfragung findet nicht statt. Dies hat zur Folge, dass die Strukturen der Gesellschaft, ihre Institutionen und Unternehmen nachhaltig geprägt werden. Struktureller Rassismus trägt typischerweise dazu bei, dass bestehende Ungleichheiten weiter verstärkt werden (Mugglin et al., 2022, S. 1).

Die Studie des Schweizerischen Forums für Migrations- und Bevölkerungsstudien, kurz SFM) (*Über das SFM*, o. J.) der Universität Neuchâtel, die im Auftrag der Fachstelle für Rassismusbekämpfung, kurz FRB (EDI, o. J.) im Jahr 2022 durchgeführt wurde, belegt, dass struktureller Rassismus in der Schweiz eine Realität ist. Auf der wissenschaftlichen Basis dokumentiert die Studie, dass institutionell-strukturelle Diskriminierung in zehn Lebensbereichen festzustellen ist. Dies betrifft folgende Sektoren: Arbeit, Wohnen, Behörden und Einbürgerung, soziale Sicherung wie auch Polizei und Justiz. In der Forschung wird kontrovers diskutiert, ob eine solche Diskriminierung auch im Gesundheitswesen und im Bildungsbereich vorhanden ist. Die Wechselwirkungen zwischen rassistischer Diskriminierung in den Medien und im Internet sowie in Bereichen des Alltags, des öffentlichen Raums und der Familie sind bislang unzureichend erforscht. Folgend werden die wichtigsten Erkenntnisse der Studie weitergegeben. Struktureller Rassismus ist eine evidente Realität, die jedoch von zahlreichen Wissenslücken hinsichtlich ihres Auftretens und ihrer Auswirkungen begleitet wird. In diesem Zusammenhang fungiert die Studie der Fachstelle für Rassismusbekämpfung als Aufforderung an die Akteur:innen der Rassismusbekämpfung sowie an die wissenschaftliche Gemeinschaft und die zuständigen Behörden, nicht lediglich bestehende Wissenslücken zu schliessen, sondern auch proaktiv Schritte zur Initiierung nachhaltiger Veränderung zu unternehmen (Mugglin et al., 2022, S. 13).

### 3.3.2 Herausforderungen für die Gleichstellung der Geschlechter

Die Gleichstellung von Mann und Frau\* ist in der Verfassung der Schweiz (*SR 101 - Bundesverfassung der Schweizerischen Ei... / Fedlex*, o. J.) festgelegt (*SR 151.1 - Bundesgesetz vom 24. März 1995 über die Gleichstellung von Frau und Mann (Gleichstellungsgesetz, GIG)*, o. J.) und juristisch gesehen weitgehend erreicht. Allerdings findet die tatsächliche Gleichstellung immer noch nicht statt.

Die fortlaufend bestehende Ungleichheit zwischen den Geschlechtern und die immens späte Einführung des Frauenstimmrechts in der Schweiz (1971 auf Bundesebene und 1990 zuletzt auf kantonaler Ebene in Appenzell Innerrhoden) lässt sich laut Patricia Purtschert (2019) auf die kolonialen Denkstrukturen zurückführen. Der Geschlechterdiskurs ist eng mit kolonialen Denkmustern verbunden. Koloniale Männlichkeit prägte das Bild des weissen, dominanten Eroberers, was patriarchale Strukturen stärkte. Frauen\* wurden auf unbezahlte Haus- und Sorgearbeit reduziert, während Männer öffentliche und politische Aufgaben übernahmen (S. 35–36).

Als die Frauen\* in den 1930er Jahren mit den Doppelverdiener-Kampanien wieder in den Haushalt gedrängt wurden, versuchte man den weissen Frauen etwas anzubieten. Obwohl man sie politisch und ökonomisch zurückgedrängt hatte, wurde ihnen ihre globale Vorreiterposition mit Hilfe technischer Innovationen, wie z. B. der Küchengeräte, aufgezeigt. Die so konstruierte Abgrenzung zu „nicht-

weissen Anderen“ führte zum Entwurf einer weissen bürgerlichen Weiblichkeit. Purtschert weist hierbei darauf hin, dass der Feminismus auch dekolonialisiert werden muss (ebd.).

Wichtig zu erwähnen ist, dass in der Aufklärungszeit Menschenrechte geschlechtsspezifisch und mit Männerrechten gleichgesetzt waren. Das Postulat der menschlichen Gleichheit scheint auf den ersten Blick ein Grundpfeiler einer Politik zu sein, die darauf abzielt, grundlegende Menschenrechte für alle zu gewährleisten. Jedoch erweist es sich auch als paradoxer Ansatzpunkt für Ungleichheit und Ausschluss. In der „Dialektik der Aufklärung“ sprechen daher Theodor W. Adorno und Max Horkheimer von der „repressiven Ungleichheit“ (Horkheimer & Adorno, 2022, S. 19).

Auch der 1848 gegründete Schweizer Bundesstaat verstand sich als reiner Männerbund (Landesmuseum Zürich, 2021, S. 6–15).

Die im Jahr 2006 vom Bundesrat vorgenommene Analyse der Wirksamkeit des Gleichstellungsgesetzes hat ergeben, dass es weiterhin zu Diskriminierungen kommt. Dies ist auf immer noch vorhandene, trotz gleicher Regelungen für Mann und Frau\*, geschlechtsspezifische Rollenzuweisungen und Arbeitsteilung zurückzuführen (humanrights.ch, 2023),

Aktuelle Gleichstellungspolitik in der Schweiz behandelt in ihrer Studie Lucia Lanfranconi (Lanfranconi, 2014). Die Ergebnisse der Studie sind für Bildungszwecke konzipiert.

### 3.4 Illegalisierung der Immigration

Purtschert (2019) argumentiert, dass die gesellschaftliche Entwicklung in der Schweiz der 1930er Jahre mit der Einschränkung der demokratischen Spielräume verbunden war. Die Übernahme der Macht durch die Nationalsozialisten in Deutschland im Jahr 1933, gepaart mit der angespannten internationalen Situation, resultierten in einem rechtskonservativen „Rückzug ins Innere“, der künftig die politischen und gesellschaftlichen Verhandlungsprozesse entscheidend beeinflusste. Dies wurde insbesondere im Umgang mit Personen deutlich, die als „fremd“ wahrgenommen wurden. Eine wesentliche Veränderung ergab sich durch das „Bundesgesetz über Aufenthalt und Niederlassung der Ausländer“, das 1931 verabschiedet wurde und 1934 in Kraft trat. Dieses Gesetz erlaubte es der Politik, die Zuwanderung zu steuern und an die wirtschaftlichen sowie bevölkerungspolitischen Bedürfnisse anzupassen, unter anderem durch die Einführung eines sogenannten „Saisonierstatus“, einer stark eingeschränkten und streng regulierten Aufenthaltsgenehmigung (S. 84).

Ein zentraler Aspekt dieser Entwicklung stellte die Entstehung und Konsolidierung des sogenannten „Überfremzungsdiskurses“, der nach dem ersten Weltkrieg zunehmend an Relevanz begann, dar. Der Begriff „Überfremdung“ reflektiert die Vorstellung einer geistigen, kulturellen, wirtschaftlichen und politischen Bedrohung, die durch die Migration aus dem Ausland für die Schweiz und ihre nationale Identität wahrgenommen wurde. Trotz eines signifikanten Rückgangs des Ausländer:innenanteils in

der Schweiz zwischen 1910 und 1930, entwickelte sich das Thema der „Überfremdung“ zu einem zentralen Element öffentlicher Diskurse (Kury, 2003, S. 211). Wie Daniel Skenderovic (2015) darlegt, resultierte aus diesen Debatten eine stark restriktive Migrations- und Einbürgerungspolitik. Die Einbürgerung erforderte nun eine kulturelle Anpassung und wurde daher nicht mehr als Teil der Integrationspolitik betrachtet, sondern als Ausdruck der Zugehörigkeit zu nationalen „Völkergemeinschaften“. Purtschert (2019) betont, dass der Diskurs über Überfremdung zur Etablierung eines rassistischen, antisemitischen und fremdenfeindlichen Verständnisses von Staatsbürgerschaft beitrug, welches sich zunehmend in institutionellen Rahmenbedingungen und gesetzlichen Bestimmungen verankerte (S. 85).

Nach der Einführung der Personenfreizügigkeit zwischen der Schweiz und der Europäischen Union in den 1990er Jahren kam es zu erneuten lebhaften Debatten. Im Mittelpunkt stand die Notwendigkeit, die Beschränkungen für die Einwanderung von Menschen aus Nicht-EU-Ländern, die als Drittstaaten gelten, zu rechtfertigen. Als Begründung für die ungleiche Behandlung von Migrant:innen, die auf dem sogenannten Drei-Kreise-Modell basiert, bediente sich der Bundesrat der Argumentation der Anpassungsfähigkeit und der kulturellen Differenzen. Das Drei-Kreise-Modell legt fest, dass Migrant:innen aus EU- und EFTA-Staaten bei der Aufnahme Vorrang geniessen, während für Menschen aus nicht-westlichen Ländern spezifische Einschränkungen und Kontingente implementiert sind. Die Differenzierung wird vom Bundesrat durch die Annahme untermauert, dass eine (angebliche) kulturelle Nähe zu Europa die Integration der Migrationsbevölkerung begünstige.

### 3.5 Intersektionalität

In den folgenden zwei Kapiteln werden Intersektionalität und das Diversity Wheel als Instrumente vorgestellt, die die Analyse von mehrdimensionalen Diskriminierungen ermöglichen.

In ihrem Text von 1983 „There is no hierarchy of oppressions“ (Lorde, 1983), den sie an weisse Frauen\* gerichtet hat, hebt die afroamerikanische Aktivistin Audre Lorde hervor, dass kein Vorhaben, das darauf abzielt, ein Unterdrückungssystem zu beseitigen, erfolgreich sein wird, solange es sich nur auf eine einzige Dimension konzentriert. Lorde, die einer der wegweisenden Theoretiker:innen des Intersektionalitäts-Ansatzes ist, betont die wechselseitigen Abhängigkeiten von Machtverhältnissen. Sie analysiert die komplexen Verflechtungen von Rassismus mit anderen Formen der Herrschaft, darunter Sexismus, Klassismus, Ableismus und Heterosexismus (Khazaei, 2023, S. 91).

Die Theorie der Intersektionalität hat ihren Ursprung in einer kritischen Strömung des Feminismus, die die Annahme eines einheitlichen politischen Subjekts unter dem Begriff „wir Frauen\*“ hinterfragt. Sie

postuliert, dass unterschiedliche Machtverhältnisse die Gruppe der Frauen\* durchdringen und deren Erfahrungen sowie Identitäten massgeblich prägen (Crenshaw, 1989). Gemäss dieser Perspektive ist ein weisser mittelständischer Feminismus nicht in der Lage, die Perspektiven, Lebensrealitäten und Herausforderungen aller Frauen\* angemessen zu vertreten. Die Erlebnisse, Sichtweisen und Stimmen vieler Frauen\* können nicht erfasst und anerkannt werden, wenn der Schwerpunkt lediglich auf der Aufdeckung von Sexismus liegt. Intersektionalität bringt verborgene Zusammenhänge ans Licht, insbesondere wenn Gender und Race als separate Kategorien betrachtet werden. Wenn nicht analysiert wird, wie Gender und Race sich gegenseitig beeinflussen und formen, kann weder das Konzept von Gender noch das von Race verstanden werden (S. 91).

Anne McClintock, die zu den prominentesten Stimmen der feministischen postkolonialen Kritik zählt, argumentiert in ihrem Werk „Imperial Leather. Race, Gender, and Sexuality in the Colonial Contest“ (McClintock, 1995), dass die Erfahrungen von Rassismus, Sexismus und Klassismus nicht isoliert betrachtet werden können. Diese Dimensionen der Unterdrückung sind vielmehr in einer komplexen Wechselbeziehung miteinander verknüpft, die sowohl widersprüchliche als auch konfliktreiche Dynamiken aufweist. McClintock unterstreicht, dass Rasse und Geschlecht nicht lediglich als Frage der Hautfarbe und Sexualität zu verstehen sind, sondern in einem engen Zusammenhang mit der Ausbeutung unterdrückter Arbeitskräfte und imperialer Strukturen stehen. Diese Perspektive fordert eine integrative Analyse, die Überschneidungen und Wechselwirkungen der verschiedenen Formen sozialer Ungleichheit in den Fokus rückt (vgl. S. 5). Die Möglichkeiten der Anwendung der Intersektionalität im Bereich der Sozialen Arbeit werden in Kapitel 5.5 erörtert.

Das Konzept der Intersektionalität, das von Crenshaw (1989) in den frühen 1990er Jahren geformt wurde, zielte vor allem darauf ab, die Diskriminierungserfahrungen schwarzer Frauen sichtbar zu machen und ihnen rechtliche Gleichberechtigung zu ermöglichen. Patricia Hill Collins (2000) hingegen erweitert diese Perspektive durch ihr Konzept der „matrix of domination“, das die verschiedenen Ebenen sozialer Organisationen berücksichtigt, die intersektionale Zusammenhänge aufweisen (Biele Mefebue et al., 2022, S. 4).

Das Konzept der Intersektionalität hat entscheidend zur theoretischen und praktischen Entschärfung eines spezifischen feministischen „Wir“ beigetragen. Es erlaubt eine Untersuchung von Machtverhältnissen, die auf verschiedenen gesellschaftlichen Positionen basieren und offenbart Marginalisierungen in feministischen Diskursen sowie intersektionale Konflikte und Machtkämpfe (Lorey, 2011). Diese Dezentrierung geht jedoch über den Bereich des Feminismus hinaus und betrifft auch die Thematik sozialer Bewegungen und Identitätspolitik im weiteren Sinne (Biele Mefebue et al., 2022, S. 6).

Castro Varela und Mohamed (2020) legen fest, dass sich das Konzept der Intersektionalität mit der Analyse von Differenzen und der sozialen Diskriminierung befasst, um deren Auswirkungen zu verstehen und zu dokumentieren. Darüber hinaus strebt es an, gezielte Interventionen zu entwickeln, um diesen Herausforderungen entgegenzuwirken. Die Intersektionalität bezieht sich nicht lediglich auf isolierte marginalisierte Kategorien, sondern auf die komplexen Überschneidungen sozialer Kategorien wie Klasse, Geschlecht, Sexualität und Race. Diese Perspektive verdeutlicht, dass die spezifischen Erfahrungen von Gruppen wie schwarzen Frauen\* oder geflüchteten Menschen mit Behinderung in öffentlichen Diskursen häufig unzureichend repräsentiert und berücksichtigt werden. Diese Analyse und Perspektive thematisiert das fortwährende Versagen verschiedener Antidiskriminierungspolitiken. Das Konzept der Intersektionalität impliziert, dass Rassismus nicht isoliert betrachtet werden kann. Vielmehr sollte er im Kontext der Wechselwirkungen mit sexistischen Machtstrukturen analysiert werden. Die zentrale Erkenntnis der Intersektionalität besteht darin, die oft vernachlässigten Schnittstellen von Diskriminierung zu thematisieren, die in der gesellschaftlichen Wahrnehmung weitgehend unbeachtet bleiben (S. 306–307).

Wie Faten Khazai ausführt, basiert ein Konzept der Menschheit auf der Annahme, dass die Weltbevölkerung in zwei Gruppen unterteilt werden kann, wobei eine Gruppe als überlegen gegenüber der anderen betrachtet wird. Die intersektionale Perspektive eröffnet die Möglichkeit, zu verstehen, dass die Reproduktion von Hierarchien und Andersartigkeit ein Problem darstellt. Darüber hinaus verdeutlicht sie, dass Sexismus in besonderem Maße durch die Fortdauer rassistischer und kolonialer Machtstrukturen aufrechterhalten wird. Die Intersektionalität ermöglicht es zu erkennen, wie Rassismus den Sexismus intensiviert, dass Rassismus auf sexistischen Strukturen basiert und wie umgekehrt Sexismus Rassismus fördert und rechtfertigt. Dank der Intersektionalität wird deutlich, dass jede Initiative, die gegen diese Unterdrückungssysteme vorgehen möchte, nur dann erfolgreich sein kann, wenn sie diese gemeinsam bekämpft (Khazaei, 2023, S. 93).

Im deutschsprachigen Raum kam es im Rahmen der Geschlechterforschung früh zu einem Paradigmenwechsel in Richtung der Intersektionalitätsforschung (Winker & Degele, 2009, S. 10). Die Fragen zu den sich überschneidenden und sich gegenseitig beeinflussenden Diskriminierungs- und Privilegiierungsstrukturen wurden zwar auch zuvor behandelt. Dennoch hat die Analyse dieses Themas, speziell im Kontext des Begriffs Intersektionalität, deutlich an Aufmerksamkeit und Relevanz gewonnen. Sowohl im deutschsprachigen als auch im europäischen Kontext gehen die Aktivitäten in diesem Bereich über akademische Diskussionen hinaus. Es sind zahlreiche Projekte wie auch NGOs vorhanden, die die Intersektionalität als wesentliche Perspektive im Einsatz für grundlegende Menschenrechte und für eine gerechtere gesellschaftliche Teilhabe betrachten. Dies geschieht oft im Kontext der Flucht und

Migration und steht im Zusammenhang mit Themen wie Sexarbeit, Erwerbsarbeit und Repräsentation marginalisierter Gruppen. Besonders relevant sind dabei die Erfahrungen von Frauen\*, LSBTIQ\*-Personen, Menschen mit Behinderungen, Muslim:innen oder Schwarzen Menschen sowie People of Color (Biele Mefebue et al., 2022, S. 4).

Auf das Thema der Intersektionalität und der sozialen Gerechtigkeit wird in Kapitel 5.5 näher eingegangen.

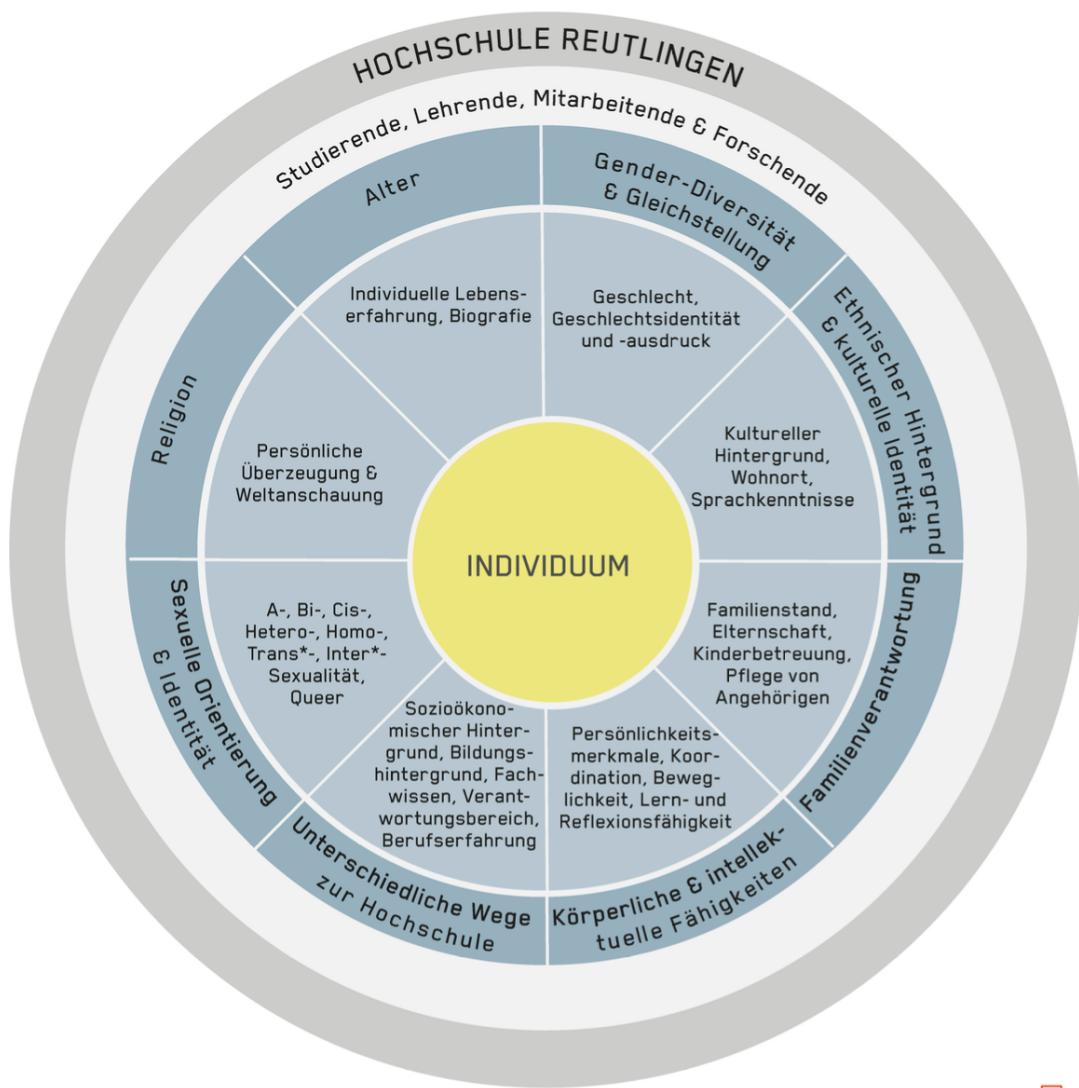
Im Unterschied zu Strategien des Diversity Managements lassen sich Intersektionalität und postkoloniale Ansätze nicht so unkompliziert in eine neoliberalen Politik einfließen. Bedingt durch eine kritische Haltung gegenüber dem Kapitalismus erweisen sie sich als widerstandsfähiger gegenüber einer vereinfachten Instrumentalisierung (Castro Varela, 2010).

Das Konzept der Intersektionalität und die damit einhergehenden Diskussionen haben massgeblich dazu beigetragen, dass Bewegungen wie *Black Lives Matter* einen umfassenderen Ansatz verfolgen. Sie thematisieren nicht nur Rassismus, sondern auch andere Diskriminierungsformen wie Sexismus, Homo- und Transphobie (Castro Varela & Mohamed, 2020, S. 309).

### 3.6 Diversity Wheel

## DIVERSITY Rad der Hochschule Reutlingen

in Anlehnung an das *Four Layers of Diversity Model* von Gardenswartz & Rowe (2003): *Diverse Teams at Work*. SHRM.



Das Diversity Wheel der Hochschule Reutlingen (*Diversity Wheel*, o. J.) basiert auf einem Modell von Grandenwarz und Rowe (2003) und verdeutlicht die Vielfalt an der Hochschule beteiligten Personen – Lehrende, Mitarbeitende und Studierende. Es stellt diese als Individuen dar (gelber Kreis), die im Kontext der Hochschule (grauer und weißer Kreis) interagieren.

Der dunkelblaue Kreis umfasst zentrale Diversitätsdimensionen wie: Gender – Diversität und Gleichstellung, ethnischer Hintergrund und kulturelle Identität, Familienverantwortung, körperliche

und intellektuelle Fähigkeiten, Unterschiedliche Bildungswege, sexuelle Orientierung und Identität, Religion, Alter.

Das Modell berücksichtigt auch Intersektionalität, also die Überschneidung von Wechselwirkung verschiedener Dimensionen, die eine Person prägen und kann daher die Anwendung des Konzepts der Intersektionalität unterstützen.

## 4 Soziale Arbeit im aktuellen Kontext

In folgenden Kapiteln werden zuerst die theoretischen Grundlagen der Sozialen Arbeit skizziert, im weiteren Schritt wird die Rolle der Ausbildung beleuchtet, um auf den aktuellen Stand in den Institutionen und in der Beratung der Sozialen Arbeit einzugehen.

Wie Castro Varela und Dhawan (2020) ausführen, wurde die postkoloniale Theorie im deutschsprachigen Raum über einen längeren Zeitraum hinweg besonders in den Bereichen der kritischen Migrationsforschung, des Antirassismus, der kritischen Weissseinsforschung und in den Debatten über Multikulturalismus intensiv diskutiert. Der Schwerpunkt lag dabei auf den Chancen zur politischen Teilhabe, insbesondere für postkoloniale Migrant:innen sowie auf den Privilegien weißer Menschen, die aus einer rassistisch strukturierten Gesellschaft resultieren. Die fortlaufenden kolonialen Einflüsse auf die Flucht- und Migrationspolitik im europäischen Kontext sowie die Erfahrungen von Geflüchteten und Migrant:innen mit strukturellem und Alltagsrassismus, ökonomischer Ausbeutung und Diskriminierung in Bildungseinrichtungen und auf dem Arbeitsmarkt sind dabei unbestreitbar (S. 322–323). Die Verknüpfung von postkolonialer Theorie und Flucht- und Migrationsstudien erweist sich somit als von herausragender Relevanz (ebd., S. 324).

Daraus folgend werden in Unterkapitel 4.2.2 Betreuungsgegebenheiten in den Asylunterkünften für unbegleitete minderjährige Geflüchtete (kurz MNA von *mineurs non accompagnés*) in der Schweiz anhand der Forschung von Mörgen et al. (2024) thematisiert.

### 4.1 Makroebene (theoretische Ansätze)

Die Teilung auf Makro-, Meso-, und Mikroebenen erfolgte in Anlehnung an die Professionalisierung der Sozialen Arbeit. Die Mesoebene umfasst die Disziplin selbst. Die Mesoebene umschliesst die

Einrichtungen (Institutionen) und Bildungseinrichtungen wobei sich die Mikroebene die sozialarbeiterische Kompetenzen bezieht (vgl. Husi, 2018, S. 94).

#### 4.1.1 Zielvorgaben des AnvenirSocials

Der aktuelle Stand der richtungsweisenden Theorie- und Methodenentwicklung der Sozialen Arbeit weltweit wird durch die Definitionen der Internationalen Föderation der Bundesverbände (IFSW) und der *Internationalen Vereinigung der Schulen für Sozialarbeit (IASSW)*, o. J.) bestimmt (Schmocke, 2019, S. 1). Diese besagen, dass Soziale Arbeit als Profession und wissenschaftliche Disziplin gesellschaftliche Strukturen beeinflusst, um die individuelle Selbstbestimmung zu fördern. Soziale Gerechtigkeit, Respektierung der Menschenrechte, gemeinschaftliche Verantwortung und die Anerkennung von Vielfalt sind dabei wegweisend (AvenirSocial, 2014, S. 1).

Die Prinzipien der Menschenrechte, soziale Gerechtigkeit und Teilhabe stellen die fundamentalen ethischen Grundlagen der Sozialen Arbeit dar. Dennoch ist diese Disziplin in strukturelle Machtverhältnisse integriert, die erheblichen Einfluss auf die Handlungsspielräume der Fachkräfte sowie der Adressat:innen ausüben (Müller & Polat, 2022, S. 381).

Zielvorgaben von AvenirSozial sind den SKOS (*Aktuelle Richtlinien / Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe SKOS*, o. J.) Vorgaben, übergeordnet.

Der Berufskodex von AvenirSocial (2010) stimmt mit der Schweizerischen Bundesverfassung (*SR 101 - Bundesverfassung der Schweizerischen Eidgenossenschaft vom 18. April 1999*, o. J.) von 1999 (1848) überein und beruft sich auf die Präambel der Wohlfahrt, laut der die Stärke eines Volkes am Wohl der Schwachen gemessen wird.

Um die Handlungsfähigkeit der Professionellen zu gewährleisten, reicht die Orientierung an wissenschaftlichen Erkenntnissen allein nicht aus. Ergänzend sind ethische Prinzipien, berufliche Werte und moralisches Wissen erforderlich, diese bilden das sogenannte dritte Mandat der Sozialen Arbeit (vgl. z. B. Staub-Bernasconi, 2018, S. 200 f.). Das dritte Mandat wird von der Profession vergeben (Schmocke, 2011, S. 20). Die Hauptaufgabe des dritten Mandats besteht in der Vermittlung zwischen den oft widersprüchlichen Interessen von Klientel (zweites Mandat) und den Vorgaben der Träger (erstes Mandat). Ziel ist es, konkrete, moralisch legitimierte Handlungsoptionen zu entwickeln, die auf wissenschaftlichem Wissen basieren und die situativen Bedingungen berücksichtigen (Schmocke, 2011, S. 21).

Das dritte Mandat, das die Eigenständigkeit der Sozialen Arbeit legitimiert, basiert auf drei wesentlichen Säulen: der wissenschaftlichen Fundierung, den berufsethischen Grundsätzen (Berufskodex) sowie den Prinzipien der Menschenrechte, die aus der Achtung der Menschenwürde abgeleitet sind. Dies verleiht der Sozialen Arbeit nicht nur ein wirksames Handlungsinstrument, sondern verpflichtet sie, sich mit fundierter Fachpolitik aktiv in öffentliche Diskurse und politische Gestaltungsprozesse einzubringen (Schmocker, 2011, S. 48).

Soziale Arbeit orientiert sich an allen drei Mandaten. Sollte ein unüberbrückbarer Widerspruch zwischen dem ersten und dem zweiten Mandat auftreten, legt sie aufgrund des dritten Mandats den Schwerpunkt auf das zweite Mandat (Klientel). Dies, weil Organisationen und soziale Systeme den Menschen dienen sollen (ebd.).

Die für die Diversity relevanten Bestimmungen wurden im Art. 4 und 5 des Berufskodexes (AvenirSocial, 2010, S. 7) erfasst. In Kapitel 7, das sich mit der Menschenwürde und den Menschenrechten befasst, wird die Absicht geäussert, dass die Fachkräfte der Sozialen Arbeit jedem Menschen unabhängig von „Geschlecht, Rasse, Status und individuellen Besonderheiten, den mit seiner Würde verbundenen gleichen Wert zu(gestehen) und respektieren die Grundwerte der Gerechtigkeit, Gleichheit und Freiheit, auf die jedes Individuum ein unantastbares Recht hat“ (AvenirSocial, 2010, S. 9).

#### 4.1.2 Rassistische Diskriminierung und Diskriminierungsschutz

„Eine unkritische Umsetzung gesetzlicher Vorgaben ohne ethische professionelle Analyse kann dazu beitragen, dass Fachpersonen der Sozialen Arbeit sich an struktureller Diskriminierung beteiligen“ (Prasad, 2019).

Die Broschüre „Rassistische Diskriminierung und Diskriminierungsschutz“ (AvenirSocial, 2021) bietet Fachpersonen der Sozialen Arbeit praxisorientierte Informationen und Handlungsempfehlungen zum Umgang mit rassistischer Diskriminierung. Sie betont die Verantwortung der Fachkräfte, allen Menschen einen diskriminierungsfreien Zugang zu sozialen Angeboten zu gewährleisten. Sie beinhaltet unter anderem die Definition und das Verständnis von Rassismus (S. 4). Rassistische Diskriminierung wird als ein dreifaches Gewaltphänomen, bestehend aus rassistischer Normalität, Dethematisierung/Tabuisierung und Reproduktion durch das Hilfesystem beschrieben (S. 5). Die Verpflichtung der Sozialen Arbeit, sich an den Menschenrechten zu orientieren und diese als Analyseinstrument und Schutzsystem für Adressat:innen anzuwenden, wird unterstrichen (S. 8).

Die Broschüre gibt praxisnahe Hinweise für ein rassismuskritisches Handeln, sowohl in direktem Kontakt mit Adressat:innen als auch auf institutioneller Ebene, einschliesslich der Bedeutung von Weiterbildung und der Schaffung diskriminierungsfreier Strukturen. Sie informiert über die rechtlichen Rahmenbedingungen in der Schweiz, die Diskriminierung verbieten und den Schutz vor rassistischer Diskriminierung leisten sollen. Zudem erhält sie weiterführende Links und Literaturhinweise für eine vertiefte Auseinandersetzung mit dem Thema (S. 14).

## 4.2 Mesoebene

Die kolonialen Verstrickungen der Schweiz haben einen tief verwurzelten strukturellen Rassismus hervorgebracht, der in zahlreichen gesellschaftlichen Bereichen allgegenwärtig ist und insbesondere die institutionellen Strukturen beeinflusst. Infolgedessen sind soziale Institutionen nicht nur davon betroffen, sondern tragen aktiv zur Reproduktion paternalistischer Praktiken bei, die zu einer systematischen Ungleichbehandlung führen.

### 4.2.1 Ausbildung

Die Ausbildung in der Sozialen Arbeit bildet das Fundament für die Erreichung der wesentlichen Ziele und Vorgaben des Berufsfeldes. Indem die Ausbildung frühzeitig die zentralen Inhalte und Werte der Sozialen Arbeit thematisiert, wird sichergestellt, dass angehende Fachkräfte nicht nur über das notwendige Wissen verfügen, sondern auch die praktischen Fähigkeiten entwickeln, um wirksam auf die Bedürfnisse ihrer Klient:innen einzugehen.

Die Ausbildung wird anhand der Hochschule Luzern (HSLU) illustriert. Die HSLU wurde bewusst als Beispiel gewählt, um auf das Projekt „Rassismuskritische Lehre im Bachelor Soziale Arbeit“ (Kunz, 2023), das vom 01.09.2023 bis 29.02.2024 durchgeführt wurde, einzugehen. Zur Begründung des Projekts wurde dargelegt, dass gesellschaftliche Diskussionen über Rassismus, rassistische Diskriminierung und Antirassismus in der Schweiz in den letzten Jahren an Relevanz gewonnen haben. Parallel dazu wächst die Bereitschaft, sich aktiv gegen Rassismus einzusetzen. Diese Entwicklung betrifft auch die Soziale Arbeit. Der überarbeitete Leitfaden von AvenirSocial sowie der Appell des Netzwerks Rassismuskritische Soziale Arbeit (RAKSA, o. J.) machen deutlich, dass die Lehr- und Lernkultur an Schweizer Fachhochschulen rassismuskritischer weiterentwickelt werden muss. Befragungen von Studierenden (2023) und Absolvent:innen (2022) des Departements Soziale Arbeit zeigten einen klaren Bedarf für die Förderung der praktischen Kompetenzen im Umgang mit Rassismus und Diskriminierung. Das

Projekt hat diesen Wunsch aufgenommen, wobei ein besonderer Fokus auf die rassismuskritische Reflexion der Modulinhalte und die Erkennung sowie Vermeidung der Rassifizierung gelegt wurde. Die Modulinhalte im Grundstudium sollen aus verschiedenen Perspektiven vermittelt und eine eurozentrische Sicht soll vermieden werden. Die zusammengestellte Literatur soll in einer digitalen Bibliothek den Dozierenden und Studierenden zugänglich gemacht werden und der Weiterbildungsbedarf zur rassismuskritischen Lehre sollte ermittelt werden, um gezielt Fortbildungen anzubieten. Die Ergebnisse des Projekts werden in Kapitel 5 vorgestellt.

#### 4.2.2 Institutionen der Sozialen Arbeit und strukturelle Gewalt

In seinen Untersuchungen zu ethnisierenden Kategorien in einem Schweizer Sozialamt bietet Wagner (2017) einen Blick auf Othering und Rassismen in der Alltagspraxis der Sozialen Arbeit. Die durchgeführten Interviews verdeutlichen, dass die Sozialarbeitenden, trotz ihrer unterschiedlichen Arbeitsansätze, Problematiken mit kultureller Fremdheit erklären (S. 196–197). Othering führt zu einer Unterscheidung zwischen einem weissen „wir“ auf der Seite der Sozialarbeitenden (und des Sozialamtes) und einem migrantischen „die“. Wagner merkt an, dass der Mechanismus des racial otherings Subjektpositionen schafft, indem es von einem dominanten Zentrum aus „andere“ als unterschiedlich konzipiert und ihnen problematische Merkmale zuschreibt. In diesem Kontext kann Othering als ein Prozess verstanden werden, der kollektive Identitäten formt und soziale Ungleichheiten verstärkt (Wagner, 2017, S. 217). Die Herausforderungen, mit denen die Klient:innen konfrontiert sind, werden nicht als individuelle Probleme anerkannt, sondern auf eine vermeintliche kulturelle Prägung zurückgeführt. Auch wenn die Sozialarbeitenden sich solidarisch mit den Klient:innen zeigen, stützen sie ihre Argumentation auf deutliche Differenzierungen (Wagner, 2017, S. 226–228). Laut Wagner führt dies dazu, dass Fachkräfte der Sozialen Arbeit bei Fällen von Menschen mit Migrationshintergrund nicht das gleiche Mass an Engagement und Ressourcen aufbringen, wie bei weissen Klient:innen (ebd., S. 301). Wagners Forschung eröffnet eine aufschlussreiche Perspektive, indem sie aufzeigt, dass auch Sozialarbeitende, die keine offensichtliche Diskriminierung praktizieren, nicht von ethnisierenden Denkweisen befreit sind. Dies trifft auch auf die Institution des Sozialamtes zu. Wagner hebt hervor, dass solche Dominanzverhältnisse im alltäglichen Handeln verankert sind (ebd., S. 303).

Die Soziale Arbeit im Bereich Migration und Asyl steht vor besonderen Herausforderungen, da die Rahmenbedingungen häufig durch staatliche Vorgaben bestimmt sind, was die Handlungsspielräume für Fachkräfte der Sozialen Arbeit einschränkt. Das Migrationsrecht hat das Ziel, nicht nur die Lebensumstände von ausländischen Staatsbürger:innen zu regeln, sondern auch die Migration zu kontrollieren.

Das Forschungsprojekt von Mörgen et al. (2024) untersucht die Herausforderungen bei der Betreuung unbegleiteter minderjährige Asylsuchender in der Schweiz, insbesondere den Spannungsbereich zwischen Fürsorge und Zwang.

Die Autor:innen kritisieren, dass unbegleitete minderjährige Geflüchtete in der Schweiz primär als Asylsuchende behandelt werden, während ihre Bedürfnisse als Jugendliche vernachlässigt werden. Sie leiden unter instabilen Beziehungen, fehlenden Perspektiven, eingeschränkter Partizipation und einer kontrollierenden Betreuung, die ihre Selbstständigkeit einschränkt (Mörgen et al., 2024, S. 170–180).

Die Ergebnisse der Forschung zeigen, dass junge geflüchtete Menschen gegenüber einheimischen Kindern und Jugendlichen systematisch benachteiligt sind, sowohl hinsichtlich Bildungs- als auch Betreuungsmöglichkeiten. Aufgrund personeller Überlastungen ist der Aufbau einer vertrauensvollen Beziehung zu den Minderjährigen nicht möglich. Unterkünfte entsprechen teils nicht den kindergerechten Standards, da sie dem Asylwesen untergeordnet und damit niedrigeren Anforderungen unterworfen sind. Zudem bleibt wegen der akuten Bewältigung alltäglicher Probleme kein Raum für nachhaltige pädagogische Konzepte und eine fundierte Vorbereitung auf ein selbstständiges Leben (ebd., S. 182–183).

Unbegleitete minderjährige Asylsuchende erleben oft bereits vor ihrer Ankunft in der Schweiz traumatische Erfahrungen. In den Bundesasylzentren verschärfen mangelnde Autonomie, das Fehlen vertrauter Personen und Dolmetschenden ihre Ängste. Nach ihrer Weiterleitung an die Kantone werden sie häufig ohne Mitsprache in wechselnde Unterkünfte, etwa in MNA-Zentren oder Pflegefamilien, platziert, was soziale und institutionelle Kontinuität unterbricht. Die ständigen Veränderungen führen zu Isolation, Unsicherheit und erschweren ihre Anpassung, Integration und psychische Stabilität (ebd. S. 184).

Im Kontext des modernen Verwaltungsmanagements werden im Asylbereich zunehmend staatliche Aufträge an private Akteure vergeben. Diese Organisationen bieten häufig wirtschaftlich orientierte Dienstleistungen an, deren Qualität jedoch oft fragwürdig ist. Die Delegation der Verantwortung an private Unternehmen führt zu einer Verschleierung der staatlichen Verantwortlichkeit, was die Wahrscheinlichkeit von Missständen erhöhen kann. Insbesondere bei kostenintensiven Betreuungsangeboten sind häufig Qualitätsabstriche zu beobachten. Im Asylwesen ist zudem zu erwarten, dass von den Betroffenen wenig Widerstand gegen diese Entwicklungen ausgeht, was die Problematik weiter verstärkt. Geflüchtete Menschen sind des Öfteren traumatisiert und auf qualifizierte Betreuung angewiesen. Diese Situation wirft grundlegende Fragen zur Qualität und Verantwortung im Asylwesen auf und

erfordert eine kritische Auseinandersetzung mit den Auswirkungen der Privatisierung von Dienstleistungen in diesem sensiblen Bereich (vgl. Zürich, 2019).

## 4.3 Mikroebene

Die Tätigkeit der Sozialarbeitenden wird häufig durch die bestehenden strukturellen Rahmenbedingungen geprägt. Dies trifft insbesondere auf den Asylbereich zu. Diese Situation ist häufig unbefriedigend und lässt sich kurzfristig nicht verändern. Daher ist es von entscheidender Bedeutung, dass Fachkräfte der Sozialen Arbeit ihren Handlungsspielraum aktiv ausschöpfen und gleichzeitig die Fähigkeit zur Reflexion sowohl im akademischen Kontext als auch am Arbeitsplatz stärken. Dies kann dazu beitragen, die Qualität der Sozialen Arbeit zu verbessern und die Herausforderungen, die sich aus den Rahmenbedingungen ergeben, besser zu bewältigen (vgl. Zürich, 2019).

### Diskriminierung in der Beratung

In ihrer Masterarbeit im Bereich Gender Studies hat Füchslbauer (2017) zur Intersektion von Rassismus und Sexismus in der sozialen Arbeit geforscht. Sie ist der Meinung, dass die Reflexion über den eigenen Rassismus und die Verstrickung in ein rassistisches System im Berufsfeld der Sozialen Arbeit nur unzureichend stattfindet. Im empirischen Teil der Arbeit wurde eine qualitative Studie zur Beratung von Migrant:innen durchgeführt. Hierzu fanden fünf Interviews mit Frauenberater:innen in Wien statt, die mit Migrant:innen arbeiten. Die Hauptforschungsfrage beschäftigte sich damit, wie diese Berater:innen die Wechselwirkungen von Rassismus und Sexismus erleben und mit den Widersprüchen umgehen, die durch die Verstrickung der Sozialen Arbeit in ein rassistisches und sexistisches System entstehen. Der Schwerpunkt der Forschung lag gezielt auf der Art und Weise, wie die Berater:innen mit Diskriminierungen umgehen, anstatt auf den Erfahrungen der von Diskriminierung betroffenen Personen (S. 144–145).

Die Forschungsergebnisse dieser Studie werden in Kapitel 5 (im Unterkapitel 5.2) vorgestellt.

## 4.4 Makro-, Meso- und Mikroebene

### 4.4.1 Arbeitsintegration

In ihrer Schrift „Righting Wrongs. Unrecht richten“ widmet sich Spivak (2008) der Frage der internationalen Arbeitsteilung, die ihrer Meinung nach eine aktuelle politische Thematik darstellt (Castro Varela & Dhawan, 2020, S. 322). Die von Spivak angesprochene Problematik spiegelt sich in der Schweizer

Arbeitsintegrationspolitik wider. Folgend werden einige Arbeitsintegrationsprojekte als Beispiele für die aktuelle Situation sowie mögliche Interventionsfelder der Sozialen Arbeit vorgestellt.

„Der geringere Lohn der niedrigen *razas* für die gleiche Arbeit wie die der Weissen in den heutigen kapitalistischen Zentren liesse sich ( . . . ) nicht ohne die rassistische gesellschaftliche Klassifizierung der Weltbevölkerung – in anderen Worten, nicht getrennt von der Kolonialität der globalen kapitalistischen Macht – erklären.“

(Quijano, 2016, S. 38)

In der Studie „Integration und Ausschluss von qualifizierten Migrant:innen in der Schweiz“ schildern Riaño und Baghdadi (2006), dass die Migration in der Schweiz verstärkt feministischer wird. Dies betrifft vor allem die Einwanderung aus den Nicht-EU-Ländern. Öffentliche Debatten zeigen dabei oft einseitige, negative Bilder von Migrant:innen, die als ungebildet gelten und Migration als einzigen Ausweg aus wirtschaftlicher Not sehen (S. 1).

Migrant:innen sind eine vielfältige Gruppe mit Differenzen in Bildung, Lebensstandard, Herkunft (ländlich/städtisch), Religion und Migrationshintergründen. Trotz guter beruflicher Qualifikationen und vorhandenen Deutschkenntnissen finden viele von ihnen keine ihren Kompetenzen entsprechenden Stellen in der Schweiz. Klischeehafte Wahrnehmungen, insbesondere gegenüber Migrant:innen von ausserhalb des EU-/EFTA-Raums führen dazu, dass ihre Ressourcen nicht anerkannt werden.

Die oft unzureichende Sichtbarkeit qualifizierter Migrant:innen ist besonders bemerkenswert, da sich die Migrationspolitik in der Schweiz und in Europa in den letzten Jahren primär auf die Anwerbung qualifizierter Arbeitskräfte konzentriert hat. Diese Strategie beruht auf der Annahme, dass das Fachwissen dieser Personen problemlos in die lokale Wirtschaft einfließen kann und dass sie aufgrund ihrer hohen Qualifikationen schneller in die Gesellschaft integriert werden können. Riaño und Baghdadi merken an, dass die Beziehung zwischen den Formen der sozialen Integration und der nationalen Herkunft in der Schweiz nur unzureichend erforscht wurde. Auch die Rolle der Ethnizität im Kontext der sozialen Integration, insbesondere hinsichtlich des Einflusses der Wahrnehmung von Individuen als kulturell, religiös oder äusserlich „anders“, blieb ungeklärt (S. 2–3).

Die Exklusion, die sowohl im Kontext von Migrationsprozessen als auch bei der Arbeitsmarktpartizipation auftritt, wird von Riaño und Baghdadi als Ergebnis des Zusammenspiels von Klasse, Ethnizität und Geschlecht begründet. Sie betonen, dass Normvorstellungen und Diskurse Differenzen entlang der Achse Geschlecht, Ethnizität und Klasse konstruieren und somit zur Marginalisierung bestimmter Gruppen beitragen. Die drei erwähnten Differenz-Dimensionen beeinflussen die hierarchischen Konstruktionen des „Anderen“ (Othering) und treten in verschiedenen Bereichen sowie auf unterschiedlichen

Ebenen auf, einschliesslich individueller, gruppenbezogener und struktureller. Die Prozesse des Otherings beeinflussen die Rahmenbedingungen für die Teilhabe von Migrant:innen, indem sie entweder strukturelle Möglichkeiten schaffen oder Barrieren errichten. Diese Dynamiken wirken sich auf den Zugang zu materiellen und symbolischen Ressourcen aus und beeinflussen somit die gesellschaftliche Positionierung von Migrant:innen (S. 3–4).

Durch den Prozess der Ethnisierung, welcher die Zuschreibung kultureller Unterschiede umfasst, werden Migrant:innen aus den Nicht-EU-Ländern als „Fremde“ gekennzeichnet. Als Beispiel kann die fehlende Anerkennung der Diplome von Migrant:innen ausserhalb Europas dienen.

Eine Analyse aus einer geschlechtersensiblen Perspektive offenbart, dass die Gesetzgebung in der Schweiz häufig von einem patriarchalen Verständnis der Geschlechterrollen geprägt ist. Die normativen Vorstellungen über die Aufgabenteilung zwischen den Geschlechtern, wie beispielsweise die Annahme, dass Migrant:innen als nachziehende Ehefrauen fungieren und Mütter primär für die Haushaltsführung verantwortlich sind, finden sich in der rechtlichen Rahmenordnungen wieder. Diese Vorstellungen sind zudem eng mit spezifischen Herkunftsannahmen verknüpft, die implizieren, dass Migrant:innen über begrenzte Ressourcen verfügen. Solche Ansichten können auf der institutionellen Ebene die unzureichende Verfügbarkeit von Programmen für qualifizierte Migrant:innen sowie das begrenzte Angebot an familienunterstützenden Betreuungsangeboten für Kinder erklären. Viele Migrant:innen sehen sich häufig einem De-Qualifizierungsprozess ausgesetzt. In der Folge bedeutet Migration für viele gut ausgebildete Frauen\* nicht die Möglichkeit eines sozialen Aufstiegs, sondern vielmehr einen Rückschritt in ihrem beruflichen und sozialen Status (S. 3–4).

Konkludierend lässt sich feststellen, dass eine hohe Qualifikation allein nicht automatisch eine erfolgreiche sozio-ökonomische Integration gewährleistet. Besondere Beachtung verdienen die geschlechterspezifischen und ethnischen Faktoren, die den gleichwertigen Zutritt qualifizierter Migrant:innen zum Arbeitsmarkt beeinträchtigen. Auf struktureller Ebene lassen sich zwei zentrale Einflussfaktoren identifizieren: erstens die politischen Rahmenbedingungen und Regelungen im Kontext von Migration und Integration und zweitens die gesellschaftlichen Diskurse, die sich mit Geschlechterrollen sowie mit den stereotypen Wahrnehmungen von Migrant:innen aus Drittstaaten befassen.

Wie die Studie von Susanne Bachmann (2016) belegt, kam es in den darauffolgenden zehn Jahren zu keinen positiven Veränderungen. Bachmann untersucht die Funktion von Migrant:innen als spezifische Zielgruppe innerhalb der Schweizer Integrationspolitik.

Durch die Betrachtung von vier exemplarischen Praxisbeispielen zu Integrationsprojekten, die darauf abzielen, die Arbeitsmarkteingliederung von Migrant:innen in der deutschsprachigen Schweiz zu fördern, wird deutlich, in welchem Masse die vorherrschenden Diskurse über Migrant:innen den Zugang

dieser Gruppe zum Arbeitsmarkt prägen und gestalten. In diesem Zusammenhang wurde auch bewertet, inwieweit die vorgestellten Massnahmen Handlungsspielräume für Migrant:innen eröffnen oder deren Möglichkeiten einschränken (S. 12–13).

Die in den analysierten Integrationsprojekten ina, futura und Schneiderwerkstatt ermittelten Narrative verdeutlichen, wie die Schweizer Integrationspolitik durch gouvernementale- und Steuerungspraktika Subjekte formt und welche sozialen sowie wirtschaftlichen Rollen ihnen dabei zugeschrieben werden (Bachmann, 2016, S. 238).

Die Ausübung einer Erwerbstätigkeit wird als ein zentraler Indikator für eine erfolgreiche Integration betrachtet und stellt eine wesentliche Voraussetzung dar, die von den Schweizer Migrationsbehörden für die Gewährung von Aufenthaltsrechten gefordert wird (Bachmann, 2016, S. 38–39). Es sind aber nahezu keine spezifischen Integrationsprojekte vorhanden, die Migrant:innen gezielt bei ihrem Anschluss an den Arbeitsmarkt unterstützen. Daher sind sie überwiegend auf ihre eigenen Fähigkeiten und Ressourcen angewiesen. Hauptsächlich richtet sich die begrenzte Zahl an Angeboten, die sich gezielt auf die berufliche Integration konzentrieren, an Menschen mit einem rechtlichen Status als anerkannte Flüchtlinge oder vorläufig aufgenommene Personen. Ihr Fokus liegt überwiegend auf dem niedrigqualifizierten Arbeitssektor (futura und ina). Auf dem Arbeitsmarkt sehen sich Drittstaatsangehörige mit grossen Herausforderungen konfrontiert. In vielen Projekten wird daher die Berücksichtigung der beruflichen Qualifikationen der Teilnehmenden bei der Entwicklung ihrer beruflichen Perspektiven vernachlässigt. In der Realität gestaltet sich eine wirtschaftliche Teilhabe, die den Ausbildungs- und Erfahrungsniveau der Betroffenen entspricht, oft als äussert schwierig. Die enge Verknüpfung der Finanzierung der Projekte mit dem Ziel einer schnellen Integration der Teilnehmenden in den Arbeitsmarkt führt dazu, dass oft keine nachhaltigen und existenzsichernden beruflichen Perspektiven geschaffen werden können. Als Erfolg werden Vermittlungen in ein Praktikum oder eine Beschäftigungsmassnahme angesehen, da diese zu den sogenannten Anschlusslösungen gehören, die von den Behörden anerkannt werden. Von den Teilnehmenden wird erwartet, dass sie ihre beruflichen Ziele anpassen, damit die Ziele des Projekts erreicht werden (ebd.). In den Projekten ina und futura wird die Reproduktion subalterner Positionen von Migrant:innen aus aussereuropäischen Ländern sichtbar. Dies geschieht durch die Konstruktion ihrer Identität als geringqualifiziert und die Zuschreibung einer kulturellen Eignung für bestimmte gesellschaftliche und ökonomisch weniger wertgeschätzten Tätigkeiten, wie beispielsweise in den Bereichen Pflege und Reinigung.

Das Projekt Schneiderwerkstatt präsentiert sich als gemeinnütziges Kleinunternehmen, dass sich der Unterstützung von Migrant:innen bei ihrem Integrationsprozess widmet. Die Wahrnehmung der Teilnehmer:innen ist von einer paternalistischen Einstellung geprägt. Sie werden nicht als kompetente und handlungsfähige Individuen betrachtet, sondern vielmehr als schutzbedürftiger Personen, die als unfähig angesehen werden, eigenverantwortlich zu agieren. Das Projekt ist auf Einnahmen aus dem

Verkauf und aus Dienstleistungen und auf Spenden angewiesen und kreiert daher im Rahmen seines Marketings ein Bild von einem bedürftigen Subjekt, das Unterstützung benötigt.

Rohit Jain (2022) führt aus, dass ein selektives Asylsystem, das geflüchtete Menschen und Sans-Papiers systematisch in die unteren Bereiche des Arbeitsmarktes drängt, sowie die Diskriminierung bei der Lehrstellensuche kennzeichnen die Schweiz weiterhin als eine Gesellschaft, die von weisser Dominanz geprägt wird (Jain, 2022, S. 309–329).

#### 4.4.2 Kultur

In seinem Werk „Culture and Imperialism“ vertritt Edward Said (1994) die Auffassung, dass Kultur als fundamentaler Bestandteil der imperialen Weltordnung angesehen werden sollte.

In Bezug auf die US-amerikanische Literatur beschreibt Toni Morrison (Morrison, 1994) das Schweigen über die Bedeutung von „Rasse“ als eine Haltung, die als taktvoll und liberal angesehen wird (S. 30). Sie führt aus, dass durch das Schweigen eine Unsichtbarkeit der Schwarzen Subjekte herbeiführt und ihnen eine schattenlose Teilhabe am vorherrschenden kulturellen Körper zugestanden wird. Um die Bedeutung von Kultur neu zu verstehen, ist es daher notwendig, die erlernte Weigerung, die kulturellen Differenzen anzuerkennen, abzulegen (S. 31; vgl. Purtschert, 2019, S. 57–58).

Obwohl dies auf andere Weise geschieht als in den orientalischen Studien, die Gegenstand von Saids Analysen sind, oder in der US-amerikanischen Literatur, die Morrison untersucht hat, wird man auch im Schweizer Alltag unentwegt mit einem kolonialen Erbe konfrontiert, das sowohl omnipräsent als auch bemerkenswert unkommentiert bleibt (Purtschert, 2019, S. 57–58).

Trotz der Tatsache, dass 25 Prozent der Schweizer Bevölkerung einen Migrationshintergrund haben, wird die Schweizer Gesellschaft als homogen wahrgenommen. Diese Fehleinschätzung ignoriert nicht nur die Realität, sondern verstärkt auch wertvolles kulturelles Potenzial und die kulturelle Vielfalt (vgl. Fischer & Institut Neue Schweiz, 2021).

Anhand der Beispiele von Arbeitsintegrationsprojekten, Unterbringungs- und Betreuungssituationen in Asylunterkünften (vor allem für minderjährige Geflüchtete) und Sozialämtern wird deutlich, dass die in den genannten Bereichen vorherrschenden Strukturen und Praktiken tief in den historischen Machtverhältnissen verwurzelt sind, die koloniale Kontinuitäten widerspiegeln. Die Behandlung von Migrant:innen und Asylsuchenden offenbart häufig einer Hierarchie, die auf rassistischen und diskriminierenden Paradigmen basiert. Diese kolonialen Erbschaften manifestieren sich beispielweise in der ungleichen Verteilung von Ressourcen, der Stigmatisierung bestimmter Bevölkerungsgruppen sowie im

systematischen Ausschluss von relevanten Entscheidungsprozessen. Darüber hinaus wird evident, dass die Ansätze zur Betreuung und Integration oft nicht die spezifischen Bedürfnisse der Betroffenen berücksichtigen, sondern vielmehr auf paternalistischen Modellen beruhen, die an koloniale Denkweisen erinnern. In Anbetracht dieser Aspekte wird die Notwendigkeit einer kritischen Reflexion über diese Strukturen und deren Auswirkungen auf die gesellschaftliche Teilhabe und Gerechtigkeit deutlich, um eine gerechtere und inklusive Gesellschaft so fördern.

Daraus ergibt sich ein Handlungsbedarf für die Soziale Arbeit.

## 5. Handlungsbedarf

Der Handlungsbedarf für die Soziale Arbeit, der sich aus der Analyse der kolonialen Kontinuitäten und der intersektionellen Perspektiven ergibt, ist vielschichtig und erfordert ein umfassendes Umdenken in der Praxis. Folgend werden Handlungsempfehlungen auf der Makro-, Meso- und Mikroebenen ausgesprochen.

### 5.1 Makroebene

Wie Kuhlmann anmerkt, verdeutlicht die Analyse der Geschichte, dass Soziale Arbeit kein neutraler Beruf ist (und war). Sie kann entweder menschenfeindliche Politiken unterstützen oder ihnen entgegenwirken. Dieses Bewusstsein sollte die tägliche Arbeit der Sozialarbeitenden prägen, da sich im Umgang mit Minderheiten alarmierende Kontinuitäten zeigen (Kuhlmann, 2012, S. 147).

Daher ist es unerlässlich, dass Fachkräfte der Sozialen Arbeit den politischen Kontext analysieren und kritisch hinterfragen. Ohne eine fundierte Auseinandersetzung mit den gesellschaftlichen Rahmenbedingungen bleibt die Soziale Arbeit auf die Bekämpfung von Symptomen beschränkt (Zürich, 2019).

Ein gutes Beispiel hierfür liefert die Gestaltung der Unterkünfte für junge Geflüchtete, bei der das Kindeswohl betont als bis jetzt berücksichtigt werden sollte. Bei den politischen Entscheidungen, sowohl auf der Bundes-, Kantons- und Gemeindeebene, müsste es höher gewichtet werden als die Sicherheits-, asyl- und finanzpolitischen Interessen. Darüber hinaus wäre es wichtig, verbindliche Richtlinien für die Unterbringung und Betreuung junger Geflüchteter einzuführen und sicherzustellen, dass diese tatsächlich umgesetzt werden. Weiterhin sollten die Kinder und Jugendlichen keine unnötigen Wechsel von Betreuungskontexten erleben müssen. Um diesem Anspruch gerecht zu werden, müssten die entsprechenden Einrichtungen ausreichend mit qualifiziertem Personal ausgestattet sein, um eine hochwertige Betreuung gewährleisten zu können. Dies erfordert möglicherweise erhöhte finanzielle

Investitionen, ist jedoch unerlässlich, um sicherzustellen, dass die Bedürfnisse und Rechte der jungen Menschen angemessen erfüllt werden können (vgl. Mörgen et al., 2024, S. 191).

Die individuellen Lebenswege und biografischen Hintergründe der minderjährigen unbegleiteten Asylsuchenden sollten bei der Platzierung und Betreuung eine wichtige Rolle spielen. Diese Vorgehensweise würde eine bedarfsgerechte Unterbringung ermöglichen und die Veränderungen, die sich negativ auf die psychische Situation auswirken können, in Grenzen halten. Weiterhin erscheint es als sinnvoll, den MNAs eine Teilhabe an Entscheidungen, die ihr Leben betreffen, zu ermöglichen. Dies könnte ihre Integration, Selbstbestimmung und Selbstständigkeit fördern. Diese Vorgehensweise würde zur Entstehung einer inklusiven und gerechten Gesellschaft beitragen, in der alle Stimmen gehört und respektiert werden. Eine grosse Herausforderung in den Betreuungskontexten für MNAs stellen Vorgehensweisen dar, die unnötige Belastungen für die zu Betreuenden mit sich bringen. Eine Möglichkeit diese zu reduzieren, könnte die Optimierung der bürokratischen Verfahren sein. Dadurch könnten die pädagogischen Fachkräfte mehr Zeit und Ressourcen für die direkte Betreuung und Unterstützung der Kinder und Jugendlichen aufbringen.

Auch der Aufbau von partizipativen Strukturen, die den minderjährigen Asylsuchenden Möglichkeiten zur aktiven Teilhabe bieten und sie in die Gestaltung ihres Lebensumfelds einbeziehen, könnte die herausfordernden Situationen mildern. Die personelle Ausstattung sollte so gestaltet werden, dass eine qualitativ gute Betreuung umsetzbar ist. Dazu gehört unter anderem die Anstellung von einer ausreichenden Anzahl an Fachpersonen, was wiederum zur Milderung der schwierigen Arbeitsbedingungen der pädagogischen Fachkräfte beitragen und ihre Bemühungen um eine qualitativ gute Betreuung erfolgreich werden lassen kann (vgl. Mörgen et al., 2024, S. 191).

### **Politische Positionierung der Sozialen Arbeit**

Wenn Soziale Arbeit, wie im Berufsbild definiert, tatsächlich soziale Gerechtigkeit anstrebt, sollte sie Massnahmen gegen Rassismus umfassen (vgl. Füchslbauer, 2017, S. 153). Dabei sollte Antirassismus als politischer Atavismus verstanden werden, der darauf abzielt, gesellschaftliche Strukturen zu verändern, im Sinne von Ljubomir Bratić (2010, S. 16). Eine gesellschaftskritische Soziale Arbeit, die sich gegen Machtstrukturen und Ungleichheiten richtet, zielt nicht darauf ab, die Kontrolle über andere auszuüben oder die Position der privilegierten Gruppen zu festigen. Vielmehr fördert sie die Entwicklung von kritischen Perspektiven, Widerstand und Handlungen, die gegen hegemoniale Strukturen gerichtet sind (Diebäcker & Hammer, 2009, S. 12).

Füchslbauer (2017, S. 151) weist darauf hin, dass Soziale Arbeit stets eine politische Komponente hat. Sie kann entweder den Interessen der Machtausübenden zugutekommen oder sich für gleiche Rechte und Privilegien für alle einsetzen. Sie plädiert für die Verknüpfung feministischer und antirassistischer

Inhalte und Arbeitsweisen. Sowohl Rassismus als auch Sexismus nutzen häufig pseudowissenschaftliche, biologisch basierte „Argumente“, um angeblich „naturgegebene“ Unterschiede zu konstruieren. Ein weiteres gemeinsames Merkmal ist die Darstellung der als „anders“ markierten Gruppen als emotional und irrational, im Gegensatz zu den als männlich, westlich und weiß wahrgenommenen, die als rational gelten (Said, 2019). Daher sollten diese Diskriminierungsformen als miteinander verbundene Machtverhältnisse betrachtet werden. Interventionen gegen diese Ungleichheiten sollten feministische und antirassistische Ansätze miteinander verbinden (ebd., S. 151). Füchslbauer betont die Gemeinsamkeiten von rassismuskritischem und feministischen Handeln und ist der Meinung, dass diese sich vor allem in der Betonung des gesamtwirtschaftlichen Rahmens, der soziale, psychische und physische Probleme hervorbringt, zeigt. Dabei wird abgelehnt, diese Probleme als individuelles Versagen darzustellen. Dies stellt auch eine Kritik an neoliberalen Ansätzen dar, die besagen, dass jede:r für sein oder ihr eigenes Glück verantwortlich ist. Strukturelle Gewalt hat einen prägenden Einfluss auf die Lebensgeschichten von Menschen und sollte daher auch in Beratungssituationen Beachtung finden (ebd.).

Die Soziale Arbeit als Berufsfeld und ihre Klientel ist im erheblichen Maße von wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Rahmenbedingungen abhängig. Da Soziale Arbeit stark an staatliche Unterstützung und die finanziellen Ressourcen des Staates angewiesen ist, ergeben sich Widersprüche. Infolgedessen entsteht eine Diskrepanz zwischen den theoretischen Vorstellungen von sozialarbeiterischen Leistungen und dem Selbstverständnis der Sozialen Arbeit einerseits und der praktischen Realität sowie den Herausforderungen im Alltag der Sozialarbeitenden andererseits (vgl. Zürich, 2011).

Die Angebote, die den Klient:innen zur Verfügung gestellt werden, werden nicht von den Fachkräften der Sozialen Arbeit festgelegt, sondern sind vielmehr durch die zuvor genannten Einflussfaktoren geprägt. In ihrem Positionspapier vom Januar 2011 fordert die Kriso – Forum für kritische Soziale Arbeit (Zürich, 2011), dass die Soziale Arbeit nicht ökonomisiert werden soll, stattdessen soll eine Solidarisierung mit den Klient:innen stattfinden. Im Einfluss neoliberaler Tendenzen wird eine Bedrohung für eine progressive Soziale Arbeit und deren Klientel gesehen. Diese Entwicklungen führen dazu, dass bereits präkonisierte Gruppen der Gesellschaft weiterhin marginalisiert werden und sich ihre Lebenssituation verschlechtert.

Soziale Arbeit darf nicht auf die Verwaltung sozialer Probleme reduziert werden. Sie muss gesellschaftlichen Fortschritt fördern, Würde und Selbstbestimmung stärken und auf repressives Handeln sowie problematische Strukturen hinweisen (vgl. Zürich, 2011).

## 5.2 Mesoebene

Die Soziale Arbeit sollte den Fokus auf die Unterstützung und Ermächtigung von Individuen legen, anstatt die Klient:innen in einer Expertokratie zu verwalten, die durch asymmetrische Machtverhältnisse geprägt ist. Es ist entscheidend, die strukturellen Ursachen sozialer Probleme zu identifizieren und zu thematisieren, ohne diese durch eine objektiv messbare Verwaltungstätigkeit zu verschleiern und die Verantwortung auf die betroffenen Individuen abzuwälzen (vgl. Zürich, 2019).

Daher ist sehr wichtig, dass die Soziale Arbeit nicht nur die Integration fördert, sondern auch die strukturellen Bedingungen hinterfragt, die zu Ausgrenzung und Diskriminierung führen. Nur durch ein ganzheitliches Verständnis und eine kritische Auseinandersetzung mit diesen Themen kann eine echte Inklusion erreicht werden (ebd.).

### 5.2.1 Rassismuskritische Überprüfung des Curriculums der HSLU

Laut der Aussage des Projektleiters Daniel Kunz gestaltet sich die Umsetzung des Projekts „Rassismuskritische Lehre im Bachelor Soziale Arbeit“ im Zuge der Curriculumsreform C-26 langsamer als erwartet und schlägt immer wieder neue Richtungen ein. Positiv anzusehen ist, dass der Vorschlag, die Thematik im Grundstudium prominenter zu platzieren, auf breite Zustimmung gestossen ist. Eine endgültige Entscheidung wird in den ersten Monaten 2025 erwartet. Parallel dazu soll eine AG Antirassismus, bestehend aus Studierenden und Dozierenden, gegründet werden. Die Schwerpunkte dieser Arbeitsgruppe liegen auf der curricularen Verankerung rassismuskritischer Lehre im Grundstudium sowie auf der Entwicklung von Leitlinien zur diskriminierungsfreien Nutzung von Sprache und Bildmaterial innerhalb des Departements. Ergänzend dazu soll zu Beginn des Frühlingssemester 2025 eine Literaturliste zum Thema vorgelegt werden.

Der Berufsstand muss über Probleme, mit denen die Soziale Arbeit von heute konfrontiert wird, in Kenntnis sein. Dafür sind nicht nur regelmässige Schulungen notwendig. Eine tragende Rolle kommt den Hochschulen zu, an denen die künftigen Sozialarbeitenden ausgebildet werden. Betreffend der HSLU müsste das Curriculum schnellstmöglich bearbeitet und aktualisiert werden, sodass rassismuskritische Inhalte bereits im Grundstudium behandelt werden. Darüber hinaus müssten diese im weiteren Verlauf des Studiums weiterverfolgt und in Form von Pflichtmodulen angeboten werden. Die Teilnahme an Modulen von so tragender Bedeutung, kann nicht der freien Wahl der Studierenden (Wahlmodule) überlassen werden. Diese Option könnte lediglich dazu führen, dass nur Personen, die bereits ein Interesse an der Thematik haben, sich für die entsprechenden Module entscheiden. Die übrigen

Studierenden bleiben weiterhin uninformiert und desinteressiert, was dazu führt, dass sie ihre künftigen Aufgaben im Bereich der Sozialen Arbeit nicht angemessen erfüllen können.

Nach Castro Varela und Mohamed (2020) kann bereits im Verlauf des Studiums dem Phänomen des Mitleidsimperialismus wirksam gegengesteuert werden (S. 315).

Die Sensibilisierung in der Ausbildung für Fachkräfte der Sozialen Arbeit ist ein zentraler Aspekt, um die Herausforderungen und Bedürfnisse von marginalisierten Gruppen, insbesondere im Kontext von intersektionalen und postkolonialen Perspektiven, angemessen zu adressieren. Dabei ist es unerlässlich, die Rolle von Rassismus und Machtverhältnissen in diesen Prozessen zu thematisieren. Hochschulen sollten in ihren Ausbildungsprogrammen für Soziale Arbeit bereits im Grundstudium Module einführen, die sich explizit mit den Konzepten des Antirassismus und der Intersektionalität auseinander setzen. Ein solches Curriculum würde den Studierenden ermöglichen, ein fundiertes Bewusstsein für die vielschichtigen Dimensionen von Diskriminierung und Ungleichheit zu entwickeln.

Wie bereits beleuchtet wurde, erkennt der Antirassismus-Ansatz an, dass Rassismus nicht isoliert betrachtet werden kann, sondern in ein komplexes Geflecht von Machtverhältnissen und sozialen Identitäten verwoben ist. Das Konzept der Intersektionalität legt dar, wie verschiedene soziale Kategorien wie Race, Geschlecht, Klasse, sexuelle Orientierung und Behinderung miteinander interagieren und sich gegenseitig beeinflussen. Durch die Kombination dieser beiden Perspektiven wird deutlich, dass die Erfahrungen von Diskriminierung und Ungleichheit nicht homogen sind, sondern je nach individueller Identität und sozialen Kontakten variieren. Diese Erkenntnis ist entscheidend, um die Vielfalt der Lebensrealitäten von Klient:innen zu verstehen und in der Praxis zu berücksichtigen. Hochschulen sollten daher daran arbeiten, die Studierenden zu befähigen, intersektionale Analysen in ihre berufliche Praxis zu integrieren. Dies bedeutet, dass sie lernen, die spezifischen Bedürfnisse und Herausforderungen von Menschen, die an der Schnittstelle mehrerer Diskriminierungsformen stehen, angemessen zu adressieren. Ein solches Verständnis fördert nicht nur die Sensibilität gegenüber komplexen sozialen Dynamiken, sondern ermutigt auch dazu, aktiv gegen Rassismus und andere Formen der Diskriminierung vorzugehen, indem die sozialen Strukturen, die diese Ungleichheiten aufrechterhalten, kritisch hinterfragt und herausgefordert werden.

Darüber hinaus sollte die Einbeziehung der Perspektiven und Erfahrungen von Menschen, die von Diskriminierung betroffen sind, einen zentralen Aspekt einer reflektierten und praxisnahen Ausbildung darstellen. Solche Herangehensweise würde nicht nur ein vertieftes Verständnis für die komplexen sozialen Dynamiken fördern, sondern auch eine respektvolle und partizipative Haltung stärken, die für die Wirksamkeit und Ethik der Sozialen Arbeit von grundlegender Bedeutung ist. Es ist anzumerken, dass diese Vorgehensweise von der HSLU nur in einigen wenigen Wahlmodulen praktiziert wurde.

## 5.2.2 Handlungsempfehlungen für die Institutionen der Sozialen Arbeit

Die Institutionen müssen sich ihrer Rolle bei der Entstehung und Aufrechterhaltung rassistischer Diskriminierung bewusstwerden und aktiv Massnahmen ergreifen, um einen grundlegenden gesellschaftlichen Wandel anzustossen. Es reicht nicht aus, die Lösung für rassistische Hierarchien in der blossem Anpassung von Menschen zu suchen, die von Rassismus betroffen sind. Vielmehr müssen traditionelle, kulturell verankerte Vorstellungen kritisch hinterfragt und durch eine intersektionale, systemkritische Reflexion ersetzt werden. Dies würde zu einer tiefgehenden und nachhaltigen Auseinandersetzung mit Rassismus führen (vgl. Demirtaş et al., 2022, S. 8). So könnte ein Umfeld geschaffen werden, das gesellschaftliche Ungleichheit nicht nur erkennt, sondern aktiv abbaut und verändert.

Auch wenn in Institutionen antirassistische und/oder feministische Konzepte vorhanden sind, garantiert eine blosse Existenz solcher kein diskriminierungsfreies Arbeiten und keine diskriminierungsfreie Beratung. Es ist notwendig, sowohl in der Ausbildung als auch am Arbeitsplatz Bedingungen zu schaffen, die eine Auseinandersetzung mit diesem Thema fördern (vgl. Füchslbauer, 2017, S. 152).

Laut Füchslbauer (2017) stellt die Öffnung von Teams in sozialen Einrichtungen einen zentralen Aspekt der Sensibilisierung für Rassismuskritik dar. Während ihre Interviewpartner:innen übereinstimmten, dass in Frauen\*einrichtungen Frauen\* von Frauen\* beraten werden sollen, wurde häufig nicht in Betracht gezogen, dass dies auch eine Erhöhung der Anstellung von Migrant:innen in entsprechenden Beratungsstellen nach sich ziehen müsste, wenn man den Wert gemeinsamer Erfahrungsräume anmerkt. Zudem sollte es nicht nur um das Erreichen von Quoten gehen. Entscheidend ist, dass stereotypen Zuschreibungen sowohl an Migrant:innen als auch an Mitglieder der Mehrheitsgesellschaft vermieden werden, ohne diese Gruppen in einem dualen Verhältnis zueinander zu betrachten (S. 153).

Es sollte beachtet werden, dass sich die Identifizierung und der Nachweis von institutionellem Rassismus als wesentlich komplexer erweisen, als dies bei individuellen Ausprägungen, wie etwa rassistischen Einstellungen und Verhaltensweisen, der Fall ist (Demirtaş et al., 2022, S. 12).

Auf der Mesoebene sind Massnahmen erforderlich, die die institutionellen Strukturen und die etablierten Abläufe in den Fokus nehmen (vgl. Mugglin et al., 2022, S. 12). Die bisherigen Sensibilisierungsmassnahmen zielen überwiegend darauf ab, eine Veränderung der Einstellungen bei Individuen herbeizuführen oder die Unterstützung für betroffene Personen zu gewährleisten. Obwohl die vorliegenden Ansätze nicht fehlerhaft sind, erweisen sie sich als unzureichend. Daher ist ein grundlegender Paradigmenwechsel erforderlich. Um den Schutz von rassistischer Diskriminierung nachhaltig zu

institutionalisieren und effektiv umzusetzen, ist es unerlässlich, eine kritische Analyse der bestehenden Strukturen und Institutionen in der Schweiz vorzunehmen (ebd.).

Es ist erforderlich, dass sowohl institutionelle Stellen als auch individuelle Akteur:innen über das notwendige Wissen und die erforderlichen Ressourcen verfügen, um derartige Massnahmen zu initiiieren und erfolgreich umzusetzen. Nur durch eine koordinierte Zusammenarbeit kann sichergestellt werden, dass die Implementierung dieser Massnahmen nachhaltig und wirkungsvoll erfolgt. Darüber hinaus ist es wichtig, dass diese Akteur:innen in der Lage sind, interdisziplinär zusammenzuarbeiten und verschiedene Praktiken zu integrieren, um diese Komplexität der Thematik angemessen zu adressieren. Die Entwicklung und Durchführung institutioneller Massnahmen setzen ein hohes Mass an Fachkenntnissen und praktischer Erfahrung voraus. Um Expertise und praktische Fähigkeiten aufzubauen, sind jedoch Ressourcen notwendig, die Zeit, Engagement und finanzielle Mittel umfassen. In diesem Kontext obliegt es Politik, Behörden und Institutionen, den Prozess des Wissensaufbaus und -transfers sowohl innerhalb ihrer eigenen Strukturen als auch darüber hinaus zu fördern und zu initiieren, zu unterstützen und aktiv zu integrieren (vgl. Mugglin et al., 2022, S. 12).

Weiterbildungsangebote sind in der Broschüre „Rassistische Diskriminierung und Diskriminierungsschutz konkret“ erwähnt (AvenirSocial, 2021).

## 5.3 Mikroebene

### 5.3.1 Handlungsempfehlungen für die Beratung der Sozialen Arbeit

In der Sozialen Arbeit ist der Begriff der Reflexion von grosser Bedeutung, bezieht sich aber oft nur auf die Auseinandersetzung mit den eigenen Befindlichkeiten. Deswegen bevorzugt Füchslbauer (2017, S. 152) eine Definition der Reflexion, die von Paul Mecheril (Mecheril, 2010, S. 191) vorgeschlagen wird. Er ist der Meinung, dass die eigene Wissensproduktion kritisch hinterfragt und das nicht vorhandene Wissen berücksichtigt werden muss. Im Zuge dieser Reflexion wird analysiert, inwiefern professionelle Handlungen und Strukturen zu Ausgrenzungen des oder der „Anderen“ oder zur Entstehung des oder der „Anderen“ führen (S. 191).

Maria do Mar Castro Varela äussert in diesem Zusammenhang Kritik an einem reduzierten Verständnis von Empathie, da es häufig einfach nicht machbar ist, sich in die Gefühle anderer Menschen hineinzusetzen. Ihrer Meinung nach ist es erforderlich, die eigene übermässige Sensibilität abzubauen, die aus einer ständigen Stabilisierung dualistischer Denkweisen resultiert. Diese zeigt sich in der Praxis des Kategorisierens, die nicht nur Hierarchien schafft, sondern diese auch fortlaufend bestätigt (vgl. Castro Varela, 2005, S. 9).

## 5.4 Makro-, Meso- und Mikroebene

### 5.4.1 Arbeitsintegration

Wie Bachmann (2016) darlegt, stehen durch die Auswirkungen von Ökonomisierung, Rationalisierung und Ressourcenmangel Integrationsprojekte nur eingeschränkte Optionen zur Verfügung, um auf die individuellen Bedürfnisse der Betroffenen einzugehen. Dies erschwert die Umsetzung von Massnahmen, die eine nachhaltige, langfristige und dem Ausbildungsstand angemessene Teilhabe am Arbeitsmarkt fördern. Um dies zu erreichen, wäre es notwendig, die bestehenden Integrationsmassnahmen zu überarbeiten. Diese sollten nicht nur auf das Individuum fokussiert sein, sondern auch die strukturellen Hindernisse abbauen, die den Zielen der Integration im Wege stehen.

Um eine langfristige Integration zu fördern, müsste die Reproduktion von Stereotypen in den Integrationsprojekten verhindert werden. Integrationsmassnahmen sollten die individuellen Qualifikationen und Erfahrungen der Teilnehmenden in die Entwicklung beruflicher Perspektiven aufnehmen. Die Integrationsförderung sollte nicht primär auf kurzfristig messbare Erfolge gerichtet sein, sondern auf langfristige Existenzsicherung und die Zufriedenheit der Teilnehmenden (Bachmann, 2016, S. 244–245).

Es ist ein Widerspruch, dass Herkunftsländer ausserhalb Europas durch die Abwanderung qualifizierter Migrant:innen erhebliche Ressourcenverluste (Brain Drain) erleiden, während sich in der Schweiz für diese Individuen nur begrenzte Möglichkeiten zur Entfaltung ihres sozialen und kulturellen Kapitals bieten. Infolgedessen bleibt ihr Wissen volkswirtschaftlich ungenutzt. Um von den sozialen und kulturellen Ressourcen gut ausgebildeter Migrant:innen aus Nicht-EU-Länder profitieren zu können, sind gezielte Massnahmen und Programme erforderlich, die den Transfer dieses Kapitals fördern und die notwendigen Strategien zur Unterstützung der Migrant:innen entwickeln (Riaño & Baghdadi, 2006, S. 5).

Um die unterschiedlichen Lebenssituationen von Migrant:innen stärker ins Bewusstsein zu rücken und sie in gesellschaftliche sowie wirtschaftliche Diskurse und die Integrationspolitik einzubinden, ist ein fundiertes Hintergrundwissen unerlässlich (Riaño & Baghdadi, 2006, S. 1).

### 5.4.2 Kultur

Sehr empfehlenswert ist die Publikation des Instituts Neue Schweiz (INES) (Fischer & Institut Neue Schweiz, 2021), die sich mit postmigrantischen, rassismuskritischen und intersektionalen Debatten und Visionen auseinandersetzt.

Kinderbücher – Verlag Nord-Süd ist auf diskriminierungsfreie Kinderbücher spezialisiert.

## 5.5 Intersektionalität und postkoloniale Soziale Arbeit

Folgend wird auf die Intersektionalität und postkoloniale Soziale Arbeit eingegangen.

Beide Perspektiven, sowohl Intersektionalität wie auch postkoloniale Analysen sind für die Soziale Arbeit von beachtenswerter Bedeutung, da sie Marginalisierungsprozesse beleuchten, die in den gängigen Antidiskriminierungspolitiken über einen längeren Zeitraum unberücksichtigt geblieben sind (Castro Varela & Mohamed, 2020, S. 305–316).

Wie Castro Varela und Mohamed (2020) ausführen, sind Fragen zu Diversität, Diskriminierung und sozialer Gerechtigkeit nach dem „Sommer der Migration“ im Jahr 2015 verstärkt in den Fokus der Überlegungen von Sozialarbeiter:innen gerückt. Diversität verkörpert die Werte einer fortschrittlichen, modernen und toleranten Gesellschaft. Das Engagement für Inklusion stellt eine grundlegende Voraussetzung für jede Institution dar, die sich als demokratisch versteht. In diesem Kontext ist es nicht überraschend, dass auf Werbeplakaten zunehmend eine repräsentative Vielfalt zu sehen ist, wie z. B. Schwarze Frauen, homosexuelle Paare und Menschen mit Behinderung. Im Unterschied zu den Konzepten des Diversity Managements lassen sich Intersektionalität und postkoloniale Ansätze nicht ohne weiteres in eine neoliberalen Politik integrieren (S. 306–307).

Spivaks Text „Can the subaltern speak“ (Spivak & Steyerl, 2020) hat nicht nur die postkoloniale Theorie massgeblich geprägt, sondern findet auch in der heutigen Zeit in den Sozialwissenschaften Beachtung. Zögerlich inspiriert er auch in der Sozialen Arbeit zum Nachdenken und stellt zentrale Fragen zur Repräsentation, Subalternierung und Dekolonialisierung (S. 307). Bereits in den 1990er Jahren hat Crenshaws die Bedeutsamkeit der postkolonialen Theorie für die Soziale Arbeit betont und auf die Problematik unzureichender oder unangemessener Angebote hingewiesen (S. 313).

Für die Soziale Arbeit, die sich mit marginalisierten sozialen Gruppen befasst, ergeben sich dank der postkolonialen Theorie Fragen wie: Wer äussert sich aus welcher Perspektive? Über welche Themen wird gesprochen oder nicht gesprochen und auf welche Weise? Wer ist die Zielgruppe? Wie können Sozialarbeiter:innen die Auswirkungen von gesellschaftlicher Ausgrenzung in ihrer praktischen Arbeit erkennen, bearbeiten, thematisieren und produktiv nutzen, damit die Adressat:innen als Subjekte wahrgenommen werden, Gehör finden und an der Gesellschaft teilhaben können? (S. 314)

Sozialarbeiter:innen, die aufgrund rassistischer Positionierungen in komplexe, vielschichtige Dilemmata geraten, stehen häufig vor der Herausforderung, Antworten zu finden, die im etablierten Rahmen der Sozialarbeitswissenschaften nicht angeboten werden. Dies ist insbesondere darauf zurückzuführen, dass diese Disziplin oft davon ausgeht, dass die hilfebedürftigen Migrant:innen, Schwarze Menschen, Geflüchtete oder Menschen mit Beeinträchtigung sind, während die Rolle der

Sozialarbeiter:innen selbst in diesen Diskussionen oft nicht als relevant oder denkbar betrachtet wird. Diese einseitige Perspektive erschwert es den Fachkräften, adäquate Lösungen für die Herausforderungen zu entwickeln, mit denen sie konfrontiert sind (Castro Varela & Mohamed, 2020, S. 315).

Castro Varela und Mohamed (2020) plädieren für eine postkoloniale Soziale Arbeit, die intersektionale Ansätze inkludiert. Durch eine doppelte Perspektive würden die Sozialarbeiter:innen einen schärferen Blick auf die vielschichtigen Formen der Diskriminierung erhalten. So wie Intersektionalität auf die Schnittstellen und Mechanismen der Ausgrenzung hinweist, kann die postkoloniale Soziale Arbeit die globalen Zusammenhänge hervorheben und verdeutlichen, warum es in komplexen Fragen der Sozialen Arbeit sinnvoll ist, Geduld zu zeigen. Gleichzeitig ist es jedoch unerlässlich, ungeduldig gegenüber ignoranten Ansichten gegenüber Menschen mit Fluchterfahrungen zu sein. Die Verbindung von Intersektionalität und postkolonialer Theorie bietet die Gelegenheit, Marginalisierung und Gewalt an Orten sichtbar zu machen, an denen sie durch eine Entpolitisierung verborgen geblieben sind. Sie schützt vor einer eurozentrischen Verengung der Perspektive auf Diskriminierungsprozesse und unterstreicht die Bedeutung der globalen kapitalistischen Verflechtungen (S. 316).

Die Verknüpfung beider Ansätze erlaubt es in der Sozialen Arbeit, die zugrundeliegenden Dilemmata sowie die komplexen und vielschichtigen Aspekte von Vertretung, Repräsentation und Paternalismus zu identifizieren und kritisch zu hinterfragen. Dabei geht es um Herausforderungen, die in der täglichen Praxis der Sozialen Arbeit regelmässig vorkommen und sich verschärfen, wenn marginalisierte Personen of Color mit einem unsicheren rechtlichen Status involviert werden. Spivaks Gedankenansätze liefern in diesem Kontext zwar keine Antwort, verlangen jedoch eine kontinuierliche Selbstreflexion sowie ein Bewusstsein für globale Zusammenhänge und Machtverhältnisse. Noch von grösserer Relevanz ist der Fakt, dass die Auseinandersetzung mit der De-Thematisierung von Gewalt und Marginalisierung die Profession der Sozialen Arbeit in eine kritische Position bringt. Diese Kritik schützt die Disziplin und das Berufsfeld davor, sich weiterhin für eine imperialistische Agenda instrumentalisieren zu lassen, wie Spivak in „Righting Wrongs. Unrecht richten“ (2008) darlegt. Während postkoloniale Studien die Defizite der intersektionalen Ansätze adressieren, ist Intersektionalität im Stande, die Soziale Arbeit immer wieder mit den konkreten Erfahrungen von Diskriminierung zu verknüpfen. Eine Soziale Arbeit, die sowohl postkoloniale Perspektiven einbezieht wie auch intersektional denkt, wird nicht nur in der Lage sein, die komplexen Zusammenhänge von Diskriminierungserfahrungen zu erfassen und zu analysieren. Darüber hinaus wird sie fähig sein, die eigene Verstrickung in unüberwindbare ethische Konflikte zu akzeptieren (S. 316).

Auch Dagmar Domenig (Domenig, 2021) weist auf die Vorteile der Anwendung der intersektionalen Ansätze in der Sozialen Arbeit hin (S. 184–187). Intersektionale Dimensionen einer Identität, wie etwa

Behinderung und Migration, erzeugen in ihrer Wechselwirkung neuartige Formen von Diskriminierung und sozialer Ausgrenzung (Domenig, 2021, S. 185). Diese Kombination führt zu spezifischen Diskriminierungsrisiken, die über die isolierte Betrachtung einzelner Identitätsmerkmale hinausgehen und somit komplexe Herausforderungen für die betroffenen Individuen darstellen.

## 6 Schlusswort

In der vorliegenden Bachelorarbeit konnte aufgezeigt werden, dass koloniale Denkweisen, Machtstrukturen und rassistische Prägungen die Theorie, Praxis und Institutionen der Sozialen Arbeit in der Schweiz historisch und bis heute beeinflussen. Diese Muster führen zu struktureller Diskriminierung und Ungleichheit.

Die entwickelten Handlungsempfehlungen fördern eine diskriminierungssensible und antirassistische Haltung, indem sie Fachkräften konkrete Ansätze bieten, Machtstrukturen zu reflektieren, koloniale Denkmuster zu erkennen und aktiv für soziale Gerechtigkeit einzutreten. So unterstützt die Arbeit eine Professionalisierung der Sozialen Arbeit, die sich stärker an den Prinzipien von Gleichheit und Inklusion orientiert.

### 6.1 Beantwortung der Fragestellungen

#### 1. Auf welche Weise war die Schweiz an den Aktivitäten des Kolonialismus beteiligt?

Obwohl die Schweiz keine Kolonialmacht war, war sie auf vielfältige Weise in den Kolonialismus eingebunden und profitierte von den kolonialen Strukturen. Wie im zweiten Kapitel aufgezeigt werden konnte, waren Schweizer Kaufleute und auch Banken in die Finanzierung des transatlantischen Dreieckshandels involviert und investierten in Handelskompagnien, die den Sklavenhandel, den Rohstoffabbau und die Produktion von Kolonialwaren ermöglichten. Zudem besassen Schweizer Plantagenbesitzer:innen Sklaven und profitierten von der Ausbeutung deren Arbeitskraft. Zahlreiche Schweizer Söldner standen in den Diensten kolonialer Mächte. Sie waren nicht nur bei der Sicherung von Plantagen und Siedlungen im Einsatz, sondern auch bei der Bekämpfung von Aufständen beteiligt, wodurch sie die kolonialen Unterdrückungsstrukturen unterstützten. Schweizer Missionar:innen spielten eine wichtige Rolle bei der Ausbreitung des Christentums in den kolonisierten Gebieten. Mit ihrer Arbeit verbreiteten sie nicht nur religiöse Botschaften, sondern trugen auch zur kulturellen Assimilation und zu Schwächung lokaler Traditionen bei, wodurch die kolonialen Strukturen zusätzlich gefestigt wurden. Die Basler Mission profitierte wirtschaftlich vom Handel mit Gütern wie Kakao, Baumwolle und Palmöl. Besonders hervorzuheben ist die Rolle der Schweizer Wissenschaftler:innen bei der Entwicklung und

Verbreitung der „Rassenlehre“. Ihre Beiträge zur physischen Anthropologie und Ethnologie im 19. und frühen 20. Jahrhundert trugen wesentlich zur Verbreitung von rassistischen Ideologien bei.

Schweizer Forscher:innen und Reisende sammelten im kolonialen Kontext Daten, die zur Legitimation rassistischer Hierarchien und des Kolonialismus beitrugen. Ihre Arbeiten unterstützen die Vorstellung europäischer Überlegenheit und rechtfertigten koloniale Ausbeutung und Unterdrückung.

Resümierend lässt sich sagen, dass die Schweiz, obwohl sie keine Kolonialmacht war, durch wirtschaftliche, militärische, religiöse und wissenschaftliche Aktivitäten tief in die kolonialen Systeme eingebunden war. Sie profitierte nicht nur finanziell von den globalen Handelsstrukturen, sondern unterstützte aktiv die Ausbeutung und Unterdrückung kolonierter Gesellschaften.

## 2. Welche Auswirkungen haben koloniale Erblasten auf die Strukturen und Praktiken in der Schweizer Gesellschaft?

Wie anhand des 3. Kapitels dargelegt wurde, haben die kolonialen Erblasten tiefgreifende und vielfältige Auswirkungen auf die Strukturen und Praktiken in der Schweizer Gesellschaft. Trotz ihrer Bedeutung wird das koloniale Erbe in der Schweiz häufig ignoriert oder marginalisiert. Dies führt dazu, dass sein Einfluss auf soziale, wirtschaftliche und kulturelle Strukturen unterschätzt wird. Öffentliche Narrative betonen die vermeintliche Neutralität der Schweiz, während die historische Verstrickung in koloniale Netzwerke weitgehend unthematisiert bleibt. Ein zentraler Ausdruck dieser postkolonialen Dynamik ist die Ausblendung des kolonialen Erbes, das durch spezifische Phänomene in der Schweizer Gesellschaft sichtbar wird. So fanden im 19. und 20. Jahrhundert sogenannte Völkerschauen statt, bei denen Menschen aus kolonisierten Regionen in zooartigen Ausstellungen zur Schau gestellt wurden. Diese Praktiken trugen zur Verfestigung rassistischer Stereotype bei, die auch heute noch gesellschaftliche Wahrnehmungen prägen. Ebenso zeigte sich der sogenannte Warenrassismus, der koloniale Hierarchien reproduzierte. Dieser Mechanismus ist auch in der Werbeindustrie erkennbar, die historisch und gegenwärtig auf Klischees zurückgreift, um stereotype Darstellungen von Menschen anderer Herkunft zu fördern. Darüber hinaus sind politische Kampagnen, die sich auf Themen wie „Überfremdung“ und Einwanderungspolitik konzentrieren, eng mit kolonial geprägten Vorstellungen von Andersartigkeit verknüpft. Solche Diskurse stützen sich auf Ängste vor einem vermeintlichen Verlust nationaler Identität und schaffen rassistische Narrative, die sich in restriktiven Integrations- und Migrationspolitik manifestieren.

Ein weiteres prägnantes Beispiel der kolonialen Erblasten ist der strukturelle Rassismus, der in der Schweiz in verschiedenen gesellschaftlichen Bereichen sichtbar wird. Diskriminierung auf dem Arbeitsmarkt, bei der Wohnungssuche und im Bildungssystem, aber auch institutionelle Machtstrukturen, die

rassistische Hierarchien reproduzieren, sind Ausdruck dieser Problematik. Polizeiliche Praktiken wie Racial Profiling verdeutlichen die systematische Benachteiligung bestimmter Bevölkerungsgruppen aufgrund äußerlicher Merkmale.

Auch geschlechterbezogene Ungleichheiten sind eng mit den kolonialen Erblasten verbunden. Frauen\* mit Migrationshintergrund sind häufig mehrfacher Diskriminierung ausgesetzt, da sie sowohl geschlechtsspezifische als auch rassistische Vorurteile erfahren.

Die restriktive Schweizer Einwanderungspolitik spiegelt eine weitere Auswirkung kolonialer Machtverhältnisse wider. Globale Ungleichheiten, die massgeblich durch die Kolonialgeschichte geschaffen wurden, treiben die Migration aus dem globalen Süden voran. Statt diese strukturellen Ursachen anzuerkennen, kriminalisieren Migrationsgesetze Migrant:innen und erschweren ihre Integration, wodurch koloniale Hierarchien aufrechterhalten werden.

Zusammenfassend zeigt sich, dass die kolonialen Erblasten die Schweizer Gesellschaft auf struktureller, kultureller und politischer Ebene tiefgreifend beeinflussen. Sie fördern rassistische und diskriminierende Praktiken, schaffen zugleich Herausforderungen für Geschlechtergleichstellung und Integration und perpetuieren globale Ungleichheiten. Eine kritische Auseinandersetzung mit diesen Erblasten ist essenziell, um diskriminierende Strukturen zu überwinden und eine gerechte Gesellschaft zu gestalten.

### 3. Wie diskriminierungsfrei ist die Soziale Arbeit und welche Dimensionen der Diskriminierung (s. Diversity Wheel) kommen besonders zu tragen?

Die Dimensionen der Diskriminierung in der Sozialen Arbeit lassen sich Anhang des Diversity Wheels (*Diversity Wheel*, o. J.) beschreiben, dass verschiedene Ebenen individueller und gesellschaftlicher Vielfalt darstellt. Besonders prägnant sind dabei die primären Dimensionen, wie Geschlecht, ethnische Herkunft, Alter, sexuelle Orientierung und Behinderung. Diese Merkmale sind meist unveränderlich und prägen die Identität eines Menschen stark. In der Praxis führt dies oft zu Diskriminierung, etwa durch Gender-Ungleichheiten, Rassismus gegenüber ethnischen Minderheiten oder die Stigmatisierung von LSBTIQ\*-Personen. Auch das Alter kann ein Diskriminierungsfaktor sein, wenn ältere oder sehr junge Menschen in sozialen Systemen benachteiligt werden, während Menschen mit Behinderung oft auf Barrieren im Zugang zu Dienstleistungen stossen.

Neben diesen grundlegenden Dimensionen gibt es die sekundären Dimensionen die kontextabhängig sind und sich im Laufe des Lebens verändern können. Hierzu gehören beispielsweise der Bildungsstand, die berufliche Rolle, Religion oder der Familienstatus. Menschen mit niedriger Bildung oder in prekärer Beschäftigung werden häufig diskriminiert, ebenso wie Angehörige bestimmter Religionsgemeinschaften, die etwa durch Islamophobie oder Antisemitismus betroffen sein können. Alleinerziehende oder

kinderlose Personen erleben ebenfalls gesellschaftliche Benachteiligungen, etwa durch unflexible Strukturen oder soziale Stigmatisierung.

Auf einer weiteren Ebene spielen organisationale und gesellschaftliche Faktoren eine Rolle, die Diskriminierung auf struktureller Ebene begünstigen. Der sozioökonomische Status ist hier besonders bedeutend, da Menschen aus finanziell schwächeren Verhältnissen oft systematisch benachteiligt werden. Auch institutionelle Diskriminierung etwa durch bürokratische Hürden oder ungleiche Verteilung von Ressourcen verstärkt soziale Ungleichheit. Besonders problematisch ist die Intersektionalität, also die Überschneidung mehrerer Diskriminierungsdimensionen, die dazu führt, dass manche Menschen eine verstärkte mehrfach Benachteiligung erfahren, beispielsweise eine Schwarze Frau\* mit Behinderung.

In der Sozialen Arbeit kommen diese Dimensionen oft gleichzeitig zur Geltung, was von den Fachkräften ein hohes Mass an Diversity-Kompetenz und Reflexionsfähigkeit erfordert, um Diskriminierung auf allen Ebenen entgegenzuwirken.

4. Welcher Handlungsbedarf besteht für die Soziale Arbeit und welche Ansätze und Strategien gibt es, um eine diskriminierungssensible und antirassistische Profession und Disziplin zu gewährleisten?

Eine diskriminierungssensible und antirassistische Soziale Arbeit erfordert umfassendes Engagement auf politischer, institutioneller und praxisorientierter Ebene. Auf der Makroebene sollte sich die Soziale Arbeit klar gegen Rassismus und Diskriminierung positionieren, sich aktiv in politische Diskurse einbringen und menschenrechtsbasierte Gesetzgebungen sowie Politiken mitgestalten. Sensibilisierungskampagnen und Netzwerkarbeit mit antirassistischen Organisationen können helfen, strukturellen Rassismus sichtbarer zu machen und ihn gesamtgesellschaftlich zu bekämpfen. Dabei ist die Orientierung an den Prinzipien sozialer Gerechtigkeit und Gleichheit zentral, um die Profession als politisch handlungsfähige Disziplin zu etablieren.

Auf der Mesoebene liegt der Fokus auf der Überprüfung von Ausbildungsinhalten und der Förderung von Diversität in institutionellen Strukturen. Rassismuskritik, Intersektionalität und Postkolonialität sollten systematisch in Curricula integriert werden, um die Sensibilisierung für Diskriminierungsmechanismen zu stärken. Lehrende müssen durch regelmässige Weiterbildungen befähigt werden, diskriminierungssensible Didaktiken anzuwenden. Institutionen der Sozialen Arbeit sollten Diversität aktiv fördern, antirassistische Leitlinien etablieren und ihre Organisationskultur inklusiv gestalten. Regelmässige Fortbildungen für Fachkräfte sind notwendig, um Kompetenzen im Umgang mit Vielfalt und Rassismus zu stärken.

Auf der Mikroebene ist eine diskriminierungssensible Beratungspraxis entscheidend. Der Empowerment-Ansatz, der die Selbstbestimmung von Klient:innen stärkt, sollte im Mittelpunkt stehen. Dabei müssen die kulturellen Hintergründe und intersektionale Lebensrealitäten der Ratsuchenden berücksichtigt werden, um eine diskriminierungsfreie Beratung zu gewährleisten. Die Einbindung von Fachkräften aus marginalisierten Communities kann zusätzlich Vertrauen schaffen und Repräsentation fördern.

Ein zentraler Bereich, der alle Ebenen betrifft, ist die Arbeitsintegration. Diskriminierungsfreie Strukturen im Arbeitsmarkt sowie die gezielte Förderung marginalisierter Gruppen sind essenziell. Arbeitgeber:innen sollten für Diversität sensibilisiert und interkulturelle Kompetenzen sowie die kulturelle Öffnung von Institutionen gefördert werden, um Diskriminierungen in der Arbeitswelt abzubauen.

Postkoloniale und intersektionale Perspektiven bilden die Grundlage für eine diskriminierungssensible Soziale Arbeit. Eine postkoloniale Analyse ermöglicht die kritische Reflexion historischer Machtverhältnisse, während intersektionale Ansätze Überschneidungen von Diskriminierungsformen wie Rassismus, Sexismus und Klassismus berücksichtigen. Eine kontinuierliche Selbstreflexion der Fachkräfte über eigene Privilegien und internalisierte Vorurteile ist dabei unerlässlich.

Nur durch die Verknüpfung politischer Positionierungen, institutioneller Reformen und praxisorientierter Ansätze mit diesen Perspektiven kann die Soziale Arbeit ihrer Rolle als menschenrechtsbasierte Disziplin gerecht werden und einen nachhaltigen Beitrag zur Bekämpfung von Rassismus und Diskriminierung leisten.

### **Beantwortung der Hautfragestellung:**

Inwiefern wirken sich koloniale Erblasten auf die Strukturen und Praktiken in der Schweizer Gesellschaft aus und welche Implikationen ergeben sich daraus für eine diskriminierungssensible und anti-rassistische Soziale Arbeit?

Wie die Beantwortung der Unterfragestellungen bereits ergeben hat, haben koloniale Erblasten tiefgreifende Wirkung auf die Schweizer Gesellschaft und deren Strukturen und Praktiken. Dies zeigt sich insbesondere in Form vom strukturellen Rassismus, der sich auf der institutionellen und kulturellen Ebene auswirkt und diskriminierende Praktiken zur Folge hat.

Die Soziale Arbeit in der Schweiz ist trotz ihrer Zielvorgaben nicht frei von diskriminierenden Praktiken, die auf verschiedenen Ebenen sichtbar werden. Auf der Makroebene erschweren strukturelle Barrieren, koloniale Kontinuitäten und rassistische Diskriminierung Fortschritte in Bereichen wie der Asyl- und Migrationspolitik. Trotz rechtlicher Schutzmechanismen bleiben systematische Ungleichheiten be-

stehen, die durch ungleiche Ressourcenverteilung, Stigmatisierung und den Ausschluss marginalisierter Gruppen aus Entscheidungsprozessen verstärkt werden. Auf der Mesoebene zeigen sich diskriminierende Muster in Institutionen und der Ausbildung von Fachkräften. Projekte wie die rassismuskritische Lehre an der HSLU sensibilisieren zwar für die Wirkweisen von Diskriminierung, bleiben jedoch auf spezifische Initiativen beschränkt. Ethnisierende Kategorien und paternalistische Ansätze, wie sie in Sozialämtern häufig anzutreffen sind, verstärken bestehende Ungleichheiten und berücksichtigen selten die spezifischen Bedürfnisse der Betroffenen.

Auf der Mikroebene spiegelt sich Diskriminierung besonders in der Beratungsarbeit wider. Machtasymmetrien und stereotype Vorstellungen, wie sie beispielsweise in der Beratung von Frauen\* mit Migrationshintergrund auftreten, beeinträchtigen nicht nur die gesellschaftliche Teilhabe der Betroffenen, sondern auch die Wirksamkeit der Sozialen Arbeit. Diese individuellen und strukturellen Diskriminierungsformen sind eng miteinander verknüpft und werden in Bereichen wie der Arbeitsintegration und dem Umgang mit kultureller Diversität besonders deutlich. Studien zeigen, dass Migrant:innen trotz guter Qualifikationen oft keine ihrer Kompetenzen entsprechende Anstellung finden, da Integrationsprojekte häufig eurozentrische und diskriminierende Paradigmen reproduzieren. Die unzureichende Anerkennung kultureller Vielfalt sowie die Homogenisierung der Schweizer Gesellschaft verstärken die Marginalisierung bestimmter Bevölkerungsgruppen.

Für die Soziale Arbeit ergeben sich daraus zentrale Aufgaben. Auf der Makroebene muss sie politische Position gegen Rassismus einnehmen, auf der Mesoebene rassismuskritische Bildungsinhalte und diversitätsfördernde Strukturen etablieren und auf der Mikroebene diskriminierungssensible Beratungspraxen anwenden. Die Integration postkolonialer und intersektionellen Perspektiven ist entscheidend, um historische Machtverhältnisse kritisch zu reflektieren, diskriminierende Strukturen zu überwinden und die Soziale Arbeit als menschenrechtsbasierte Profession zu stärken.

## 6.2 Auswertung

Das Ziel der Arbeit, die historischen und gesellschaftlichen Auswirkungen der kolonialen Vergangenheit der Schweiz auf die Soziale Arbeit als Profession und Disziplin zu analysieren, wurde erreicht. Die Arbeit beleuchtet, wie koloniale Denkweisen, Machtstrukturen und rassistische Prägungen die Praxis, Theorie und institutionellen Strukturen der Sozialen Arbeit beeinflussen. Es wurden sowohl historische Zusammenhänge aufgezeigt als auch deren Relevanz für die gegenwärtige Soziale Arbeit dargelegt. Die Arbeit bietet praxisnahe Ansätze für diskriminierungssensibles Handeln, erweitert das Wissen über koloniale Einflüsse in der Sozialen Arbeit und fördert rassismuskritische Praktiken. Somit leistet sie

einen relevanten Beitrag zur Professionalisierung der Sozialen Arbeit und zur gesellschaftlichen Debatte über Kolonialismus, Rassismus und soziale Gerechtigkeit.

### 6.3 Reflexion der Vorgehensweise

Die Fokussierung auf historische Verstrickungen und ihre gegenwärtigen Dynamiken konnte eine fundierte Analyse zur Verbindung von strukturellem Rassismus und gesellschaftlichen Praktiken sowie deren Implikationen für eine diskriminierungssensible und antirassistische Soziale Arbeit vorgelegt werden. Dennoch traten einige Limitationen auf. Themen wie Antisemitismus, der Schweizer Finanzsektor, Ungleichbehandlung im Asylwesen und koloniale Sammlungen in Schweizer Museen wurden gar nicht behandelt.

### 6.4 Vorschläge für weitere Forschungsansätze

Weitere Forschung könnte Antisemitismus in der Sozialen Arbeit, intersektionelle Einsätze zu Geschlechtergleichstellung und die Rolle des Schweizer Finanzsektors in den globalen Ungleichheiten vertiefen. Zudem sollte die Auseinandersetzung mit kolonialen Sammlungen in Schweizer Museen intensiv untersucht werden, um diskriminierungskritische Perspektiven weiterzuentwickeln. Dringend erforderlich sind auch Analysen zu strukturellem Rassismus in Bildung und Gesundheit, um die Auswirkungen von Stereotypen und Diskriminierung systematisch zu erfassen.

### 6.5 Statement

Die vorliegende Bachelorarbeit kann als ein Plädoyer für eine postkoloniale Soziale Arbeit, die eine kritische intersektionale Herangehensweise integriert, verstanden werden.

Die Soziale Arbeit muss sich als Menschenrechtsprofession neu positionieren. Die Integration postkolonialer und intersektioneller Perspektiven ist unerlässlich, um die vielschichtigen Ungleichheiten zu erkennen, die das Leben marginalisierter Gruppen prägen. Nur so kann die Professionalisierung der Soziale Arbeit kein „uneingelöstes Versprechen bleiben“ (vgl. Staub-Bernasconi, 2010, S. 115)

## 7 Literatur- und Quellenverzeichnis

- Akkaya, G., Frei, P., & Müller, M. (2022). *Grund- und Menschenrechte in der Asyl- und Flüchtlingsarbeit: Ein Handbuch für die Praxis*. interact.
- Aktuelle Richtlinien / Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe SKOS*. (o. J.). SKOS CSIAS COSAS. Abgerufen 9. Dezember 2024, von <https://skos.ch/skos-richtlinien/aktuelle-richtlinien>
- Amrein, H., Amstad, M., Bartoletti, T. J., Buess, C., dos Santos Pinto, J., Krauer, P., Kreis, G., Ligtenberg, M., Mardones, J. C., Salamat, H., Schär, B., Schwere, R., Tisa Francini, E., Tonella, D., Umurungi, M., & Zangerer, A. (2024). *Kolonial – Globale Verflechtungen der Schweiz* (S. Schweizerisches Nationalmuseum, Hrsg.; 1. Auflage). Scheidegger & Spiess.
- Amstad, M. (2024). Koloniale Spuren im Schweizer Alltag. In *Kolonial – Globale Verflechtungen der Schweiz*. Scheidegger & Spiess.
- Amstad, M., Meyer, P., Schwere, R., & Umurungi, M. (2024). *Schweizer Kolonialgeschichte austellen*.
- Arndt, S. (2011). Sprache, Kolonialismus und rassistische Wissensformationen. In *Wie Rassismus aus Wörtern spricht: (K)Erben des Kolonialismus im Wissensarchiv deutsche Sprache ein kritisches Nachschlagewerk* (S. 121–125). UNRAST.
- Avenir Social. (2021). Rassistische Diskriminierung und Diskriminierungsschutz konkret. *AvenirSocial*. [https://avenirsocial.ch/union\\_brochures/rassistische-diskriminierung-und-diskriminierungsschutz-konkret-2021/](https://avenirsocial.ch/union_brochures/rassistische-diskriminierung-und-diskriminierungsschutz-konkret-2021/)
- AvenirSocial. (2010). Berufskodex Soziale Arbeit Schweiz. *AvenirSocial*. [https://avenirsocial.ch/union\\_brochures/kostenpflichtig-berufskodex-soziale-arbeit-schweiz/](https://avenirsocial.ch/union_brochures/kostenpflichtig-berufskodex-soziale-arbeit-schweiz/)
- AvenirSocial. (2014). *Die IFSW/IASSW Definition der Sozialen Arbeit von 2014*. <https://www.ifsw.org/wp-content/uploads/2019/07/definitive-deutschsprachige-Fassung-IFSW-Definition-mit-Kommentar-1.pdf>
- Bachmann, S. (2016). *Diskurse über MigrantInnen in Schweizer Integrationsprojekten: Zwischen Normalisierung von Prekarität und Konditionierung zur Markttauglichkeit*. Springer VS.  
<https://doi.org/10.1007/978-3-658-13922-3>
- Bartoletti, T. (2024). Erforschen, Sammeln und Bewahren. Schweizer Forschungsreisende in kolonialen Gebieten. In *Kolonial – Globale Verflechtungen der Schweiz*. Scheidegger & Spiess.
- Biele Mefebue, A., Bührmann, A. D., & Grenz, S. (Hrsg.). (2022). *Handbuch Intersektionalitätsforschung* (1st ed. 2022). Springer Fachmedien Wiesbaden. <https://doi.org/10.1007/978-3-658-26292-1>
- Brändle, R. (2013). *Wildfremd, hautnah: Zürcher Völkerschauen und ihre Schauplätze 1835–1964* (Erweiterte Neuausgabe). Rotpunktverlag.
- Bratić, L. (2010). *Politischer Antirassismus: Selbstorganisation, Historisierung als Strategie und diskursive Interventionen*. Löcker.

- Brengard, M., Zürcher, L., & Schubert, F. (2020). *Die Beteiligung der Stadt Zürich sowie der Zürcherinnen und Zürcher an Sklaverei und Sklavenhandel vom 17. Bis ins 19. Jahrhundert: Bericht zu Handen des Präsidialdepartements der Stadt Zürich*. [https://www.zora.uzh.ch/id/eprint/190541/1/BrengardSchubertZuercher\\_Bericht\\_Sklaverei\\_Sep2020.pdf](https://www.zora.uzh.ch/id/eprint/190541/1/BrengardSchubertZuercher_Bericht_Sklaverei_Sep2020.pdf)
- Brunschwig Graf, M. (2023). Editorial. *Tangram, Zeitschrift der EKR*, 6.
- Bundesgesetz über Aufenthalt und Niederlassung der Ausländer, 425 (1931). [https://www.fedlex.admin.ch/eli/fga/1931/1\\_425\\_437\\_237/de](https://www.fedlex.admin.ch/eli/fga/1931/1_425_437_237/de)
- Caroni, M., & Schmid, W. (2022). Vorwort. In *Grund- und Menschenrechte in der Asyl- und Flüchtlingsarbeit: Ein Handbuch für die Praxis* (S. 16–17). interact.
- Castro Varela. (2005). *Interkulturelle Kompetenz – ein Motor struktureller Veränderungen?*
- Castro Varela, M. do M., & Dhawan, N. (2020). *Postkoloniale Theorie: Eine kritische Einführung* (3. Auflage). transcript Verlag.
- Castro Varela, M. do M., & Mohamed, S. (2020). Intersektionalität und Postkoloniale Soziale Arbeit. In A. Biele Mefebue, A. Bührmann, & S. Grenz (Hrsg.), *Handbuch Intersektionalitätsforschung* (S. 1–14). Springer Fachmedien. [https://doi.org/10.1007/978-3-658-26613-4\\_39-1](https://doi.org/10.1007/978-3-658-26613-4_39-1)
- Castro Varela, M. do Mar. (2010). Un-Sinn: Postkoloniale Theorie und Diversity. In *Differenzierung, Normalisierung, Andersheit. Soziale Arbeit als Arbeit mit den Anderen*, (S. 248–262.). VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Collins, P. H. (2000). *Black feminist thought* (2.). Routledge.
- Conrad, S., & Randeria, S. (2002). Einleitung. Geteilte Geschichten—Europa in einer Postkolonialen Welt. In *Jenseits des Eurozentrismus: Postkoloniale Perspektiven in den Geschichts- und Kulturwissenschaften* (S. 9–50). Campus.
- Crenshaw, K. (1989). *Demarginalizing the Intersection of Race and Sex: A Black Feminist Critique of Anti-discrimination Doctrine, Feminist Theory and Antiracist Politics*. 139–167.
- David, T., Etemad, B., & Schaufelbuehl, J. M. (2023). *Schwarze Geschäfte: Die Beteiligung von Schweizern an Sklaverei und Sklavenhandel im 18. Und 19. Jahrhundert*. Limmat.
- Davidson, B. (1966). *Vom Sklavenhandel zur Kolonialisierung. Afrikanisch-europäische Beziehungen zwischen 1500 und 1900*.
- Demirtaş, B., Schmitz, A., Wagner, C., & Auma, M. M. (Hrsg.). (2022). *Rassismus in Institutionen und Alltag der Sozialen Arbeit: Ein Theorie-Praxis-Dialog* (1. Auflage). Beltz Juventa.
- Diebäcker, M., & Hammer, E. (2009). *Zur Rolle von Sozialer Arbeit im Staat*.
- Dietrich, A., & Strohschein, J. (2011). Kolonialismus. In *Wie Rassismus aus Wörtern spricht: (K)Erben des Kolonialismus im Wissensarchiv deutsche Sprache ein kritisches Nachschlagewerk* (S. 114–120). UNRAST.
- Diversity Wheel*. (o. J.). [https://www.reutlingen-university.de/hochschule/organisation-und-](https://www.reutlingen-university.de/hochschule/organisation-und)

einrichtungen/gleichstellung-diversity-management-inklusion

Domenig, D. (2021). Behindertsein und Behindertwerden. In *Transkulturelle und transkategoriale Kompetenz: Lehrbuch zum Umgang mit Vielfalt, Verschiedenheit und Diversity für Pflege-, Sozial- und Gesundheitsberufe* (S. 172–202). Hogrefe.

dos Santos Pinto, J. (2019). Besitzen, s/exotisieren und vergessen—Schwarze Geschichte in der Schweiz um 1800. *RosaRot, Zeitschrift für feministische Anliegen und Geschlechterfragen*, 56, 39–43.

dos Santos Pinto, J. (2024). Stoffe, Schiffe, Sklaverei. Die Schweiz am Schwarzen Atlantik. In *Kolonial – Globale Verflechtungen der Schweiz* (1. Auflage, S. 97–110). Scheidegger & Spiess.

dos Santos Pinto, J., & Ohene-Nyako, P. (Hrsg.). (2022). *Un/doing race: Rassifizierung in der Schweiz. Seismo.*

dos Santos Pinto, J., Ohene-Nyako, P., Pétrémont, M.-E., Lavanchy, A., Lüthi, B., Purtschert, P., & Skenderovic, D. (2022). Einleitung: Un/doing Race—Rassifizierung in der Schweiz. In *Un/doing race: Rassifizierung in der Schweiz* (S. 9–52). Seismo.

EDI, E. D. des I. (o. J.). *Fachstelle für Rassismusbekämpfung*. Abgerufen 5. Januar 2025, von <https://www.edi.admin.ch/edi/de/home/fachstellen/fachstelle-fuer-rassismusbekaempfung-frb.html>

El-Mafaalani, A. (2021). *Wozu Rassismus? Von der Erfindung der Menschenrassen bis zum rassismuskritischen Widerstand* (1. Auflage). Kiepenheuer & Witsch.

Fässler, H. (2005). *Reise in Schwarz-Weiss: Schweizer Ortstermine in Sachen Sklaverei* (3. Auflage 2020). Rotpunktverlag.

Fedlex. (o. J.). Abgerufen 5. Januar 2025, von <https://www.fedlex.admin.ch/eli/cc/1999/404/de>

Fischer, M. & Institut Neue Schweiz (Hrsg.). (2021). *Handbuch Neue Schweiz* (1. Auflage). Diaphanes.

Fischer-Tiné, H. (2014, Dezember 23). Auch die Schweiz profitierte von den Kolonien. *Neue Zürcher Zeitung*. <https://www.nzz.ch/meinung/debatte/auch-die-schweiz-profitierte-von-den-kolonien-ld.1044124>

Füchslbauer, T. (2017). „Über die Schwierigkeit, nicht rassistisch zu sein“.

Gillabert, M. (2023). Rassismus und koloniales Erbe in der Werkstatt der Schweizer Geschichte. *Tanquam, Zeitschrift der EKR*.

*Global Definition of Social Work – International Federation of Social Workers*. (o. J.). Abgerufen 5. Januar 2025, von <https://www.ifsw.org/what-is-social-work/global-definition-of-social-work/>

Hall, S. (2002). Wann gab es «das Postkoloniale»? Denken an der Grenze. In *Jenseits des Eurozentrismus: Postkoloniale Perspektiven in den Geschichts- und Kulturwissenschaften* (S. 219–246). Campus.

Horkheimer, M., & Adorno, T. W. (with Fischer Taschenbuch Verlag). (2022). *Dialektik der Aufklärung: Philosophische Fragmente* (26. Auflage, ungekürzte Ausgabe). Fischer Taschenbuch Verlag.

humanrights.ch. (2023). *humanrights.ch—Gleichstellungsgesetz für Frau und Mann*. <https://www.humanrights.ch/de/ipf/menschenrechte/diskriminierung/diskriminierungsverbot-dossier/rechtslage-in->

- der-schweiz/gleichstellungsgesetz-frau-mann/
- Husi, G. (2018). *Mikro-, Meso- und Makro--Professionalisierung Sozialer Arbeit – ein etwas ausholender Kommentar zu Epple & -Kersten.*
- Internationale Vereinigung der Schulen für Sozialarbeit (IASSW).* (o. J.). Abgerufen 5. Januar 2025, von <https://www.iassw-aiets.org/>
- Jain, R. (2022). Schwarzenbach geht uns alle an! Gedanken zu einer vielstimmigen, antirassistischen Erinnerungspolitik. In *Un/doing Race Rassifizierung in der Schweiz* (2. Auflage, S. 309–329). Semiso.
- Joos, Wilhelm. (2008). In *Historisches Lexikon der Schweiz*. <https://hls-dhs-dss.ch/articles/004232/2008-02-04/>
- Keller, C. (2005). Sieben Schädel und eine Theorie. Die anthropologischen Forschungen Carl Passavants. In *Fotofieber: Bilder aus West- und Zentralafrika; die Reisen von Carl Passavant 1883–1885* (S. 43–51).
- Kerner, I. (2012). *Postkoloniale Theorien zur Einführung*. Junius.
- Kerner, I. (2023). Kritische Reflexionen über Kolonialität, Rassismus und Moderne: Postkoloniale Theorien. In H. Delitz, J. Müller, & R. Seyfert (Hrsg.), *Handbuch Theorien der Soziologie* (S. 1–19). Springer Fachmedien Wiesbaden. [https://doi.org/10.1007/978-3-658-31744-7\\_26-1](https://doi.org/10.1007/978-3-658-31744-7_26-1)
- Khazaei, F. (2023). *Rassismus, Sexismus und Kolonialismus: Für einen intersektionalen Ansatz des Widerstands*.
- Kreis, G. (2023). *Blicke auf die koloniale Schweiz: Ein Forschungsbericht*. Chronos.
- Krueger, A. (2018). *Die Bindung der Dritten Welt an das postkoloniale Völkerrecht: Die Völkerrechtskommission, das Recht der Verträge und das Recht der Staatennachfolge in der Dekolonialisierung*. Springer. <https://doi.org/10.1007/978-3-662-54413-6>
- Kuhlmann, C. (2012). Soziale Arbeit im nationalsozialistischen Herrschaftssystem. In *Grundriss Soziale Arbeit: Ein einführendes Handbuch*.
- Kunz, D. (2023, 2024). *Rassismuskritische Lehre im Bachelor Soziale Arbeit*. Hochschule Luzern, bildet – forscht – begeistert. <https://www.hslu.ch/de-ch/hochschule-luzern/forschung/projekte/detail/?pid=6485>
- Kury, P. (2003). *Über Fremde reden. Überfremdungsdiskurs und Ausgrenzung in der Schweiz 1900-1945*. Chronos.
- Landesmuseum Zürich (Hrsg.). (2021). *Frauenrechte: Von der Aufklärung bis in die Gegenwart* (1. Auflage). Sandstein Kommunikation.
- Lanfranconi, L. M. (2014). *Gleichheit durch individuelle Lösungen? Betriebliche Folgen des Wirtschaftsnutzendiskurses in der aktuellen schweizerischen Gleichstellungspolitik*. <https://www.connectedpapers.com/main/0a8813534140635b8e2c0d78662bfa02a7eab520/Gleichheit-durch-individuelle-Lösungen%3F-Betriebliche-Folgen-des-Wirtschaftsnutzendiskurses-in-der-aktuellen-schweizerischen->

## Gleichstellungspolitik/graph

- Loomba, A. (1998). *Colonialism/Postcolonialism*. Routledge.
- Lorde, A. (1983). There is No Hierarchy of Oppressions. *Homophobia and Education*.
- Lorey, I. (2011). Von den Kämpfen aus. Eine Problematisierung grundlegender Kategorien. In S. Hess & N. Langreiter (Hrsg.), *Intersektionalität revisited* (S. 101–116). transcript.
- McClintock, A. (1995). *Imperial leather: Race, gender and sexuality in the colonial contest*. Routledge.
- M'charek, A. (2005). *The human genome diversity project: An ethnography of scientific practice*. Cambridge Univ. Press.
- McKittrick, K. (2014). Mathematics Black Life. *The Black Scholar*, 44(2), 16–28.
- Mecheril, P. (2010). Anerkennung und Befragung von Zugehörigkeitsverhältnissen. Umriss einer migrationspädagogischen Orientierung. In *Migrationspolitik* (S. 179–191).
- Mörgen, R., Höhne, E., & Rieker, P. (2024). Die Aufnahme unbegleiteter minderjähriger Geflüchteter in der Schweiz zwischen Fürsorge und Zwang1. In *Schicksale der Fremdplatzierung—Behördenentscheidungen und Auswirkungen auf den Lebenslauf* (Bd. 3). Schwabe Verlag.
- Morrison, T. (1994). *Im Dunkeln spielen. Weisse Kultur und literarische Imagination*. Rowohlt.
- Mugglin, L., Efionayi-Mäder, D., & Ruedin, D. (2022). *Grundlagenstudie zu strukturellem Rassismus in der Schweiz*. Université de Neuchâtel, Institut SFM.
- Müller, D., & Polat, A. (2022). Intersektionale Perspektiven als Chance für die Soziale Arbeit in Forschung, Theorie und Praxis. In *Handbuch Intersektionalitätsforschung* (S. 381–395). Springer Fachmedien Wiesbaden.
- Nandi, M. (2009). *Gayatri Chakravorty Spivak: Eine interkulturelle Einführung* (Online-Ausg). Bautz.
- Ofuatey-Alazard, N. (2011). Die europäische Versklavung afrikanischer Menschen. In *Wie Rassismus aus Wörtern spricht: (K)Erben des Kolonialismus im Wissensarchiv deutsche Sprache ein kritisches Nachschlagewerk* (S. 103–113). UNRAST.
- Prasad, N. (2019). Soziale Arbeit als Menschenrechtsprofession im Kontext von Flucht. In B. Thiessen, C. Dannenbeck, & M. Wolff (Hrsg.), *Sozialer Wandel und Kohäsion: Ambivalente Veränderungsdynamiken* (S. 181–199). Springer Fachmedien. [https://doi.org/10.1007/978-3-658-25765-1\\_12](https://doi.org/10.1007/978-3-658-25765-1_12)
- Purtschert, P. (2019). *Kolonialität und Geschlecht im 20. Jahrhundert: Eine Geschichte der weissen Schweiz*. Transcript.
- Purtschert, P., Lüthi, B., & Falk, F. (Hrsg.). (2012). *Postkoloniale Schweiz: Formen und Folgen eines Kolonialismus ohne Kolonien*. Transcript.
- Quijano, A. (2007). COLONIALITY AND MODERNITY/RATIONALITY. *Cultural Studies*, 21(2–3), 168–178. <https://doi.org/10.1080/09502380601164353>
- Quijano, A. (2010). Die Paradoxien der eurozentrierten kolonialen Moderne. *PROKLA. Zeitschrift für kritische Sozialwissenschaft*, 40(158), Article 158. <https://doi.org/10.32387/prokla.v40i158.399>

- Quijano, A., Waibel, T., & Kastner, J. (2016). *Kolonialität der Macht, Eurozentrismus und Lateinamerika* (A. Jenss & S. Pimmer, Übers.). Turia + Kant.
- RAKSA. (o. J.). *Appell / Netzwerk Rassismuskritische Soziale Arbeit RAKSA*. RAKSA. Abgerufen 17. Dezember 2024, von <https://www.netzwerk-rassismuskritische-sozialearbeit.ch/forderungen>
- Reuter, J., & Van der Haagen-Wulff, M. (2022). Poscolonial Studies. In *Handbuch Körpersozioologie 1: Grundbegriffe und Theoretische Perspektiven*.
- Riaño, Y., & Baghdadi, N. (2006). *Unbekannte Migrantinnen in der Schweiz—Studie zu qualifizierten Frauen aus Lateinamerika, dem Nahen und Mittleren Osten und Südosteuropa*. <https://core.ac.uk/reader/33053950>
- Rommelspacher, B. (2009). Was ist eigentlich Rassismus? In *Rassismuskritik: Band 1: Rassismustheorie und -forschung* (S. 25–38).
- Said, E. W. (1994). *Culture and imperialism* (35. [reprinted]). Vintage.
- Said, E. W. (2019). *Orientalismus* (H. G. Holl, Übers.; 6. Auflage). S. Fischer.
- Salamat, H. (2024). Die Kolonialvergangenheit im kollektiven Gedächtnis der Schweiz. In *Kolonial – Globale Verflechtungen der Schweiz*. Scheidegger & Spiess.
- Schär, B. (2017). *Ein zweifaches Ringen um Anerkennung: Zur Geschichte und Gegenwart des (auf Anti-)Rassismus in der Schweiz*. (Caritas-Jahrbuch zur sozialen Lage der Schweiz., S. 159–176). Caritas.
- Scherr, A., & Scherschel, K. (2016). Soziale Arbeit mit Flüchtlingen im Spannungsfeld von Nationalstaatlichkeit und Universalismus: Menschenrechte - ein selbstevidenter normativer Bezugsrahmen der Sozialen Arbeit? *Widersprüche: Zeitschrift für sozialistische Politik im Bildungs-, Gesundheits- und Sozialbereich*, 36(141), 121–129.
- Schmitz, M. (2012). Archäologien des okzidentalnen Fremdwissens und kontrapunktische Komplettierungen—Edward W. Said: «Orientalism» und «Culture and Imperialism». In *Schlüsselwerke der Postcolonial Studies* (S. 109–120). Springer VS.
- Schmocker, B. (2011). *Soziale Arbeit und ihre Ethik in der Praxis: Eine Einführung mit Glossar zum Berufskodex Soziale Arbeit Schweiz*. AvenirSocial.
- Schmocker, B. (2019). *Die internationale Definition der Sozialen Arbeit und ihre Sicht auf Profession und Disziplin der Sozialen Arbeit*.
- Skenderovic, D. (2015). Fremdenfeindlichkeit. In *Historisches Lexikon der Schweiz*. <https://hls-dhs-dss.ch/de/articles/016529/2015-05-05/>
- Smaz, D., Neves, M. M., Barros, I., Doninelli, C., Gomes, F. dos S., Jain, R., & Shalini, R. (2022). *Helvécia: Eine Schweizer Kolonialgeschichte in Brasilien*. Lars Müller Publishers.
- Sow, N. (2018). *Deutschland Schwarz Weiss: Der alltägliche Rassismus* (1. Auflage). Books on Demand.
- Spivak, G. C. (2008). *Righting wrongs: = Unrecht richten* (S. Finck & J. Keim, Übers.; 1. Auflage). diaphanes.

- Spivak, G. C., & Steyerl, H. (2020). *Can the subaltern speak? Postkolonialität und subalterne Artikulation* (A. Joskowicz & S. Nowotny, Übers.; Nachdruck 2020). Verlag Turia + Kant.
- SR 101—Bundesverfassung der Schweizerischen Eidgenossenschaft vom 18. April 1999*. (o. J.). Abgerufen 5. Januar 2025, von <https://www.fedlex.admin.ch/eli/cc/1999/404/de>
- SR 101—Bundesverfassung der Schweizerischen Eidgenossenschaft vom 18. April 1999*. (o. J.). Abgerufen 12. Dezember 2023, von <https://www.fedlex.admin.ch/eli/cc/1999/404/de>
- SR 151.1—Bundesgesetz vom 24. März 1995 über die Gleichstellung von Frau und Mann (Gleichstellungsgesetz, G/G)*. (o. J.). Abgerufen 12. Dezember 2023, von [https://www.fedlex.admin.ch/eli/cc/1996/1498\\_1498\\_1498/de](https://www.fedlex.admin.ch/eli/cc/1996/1498_1498_1498/de)
- Staub-Bernasconi, S. (2010). Professionalisierung der Sozialen Arbeit – Ein uneingelöstes Versprechen. In *Professionalisierung im Widerstreit: Zur Professionalisierungsdiskussion in der Sozialen Arbeit; Versuch einer Bilanz* (S. 115–132). AG-SPAK-Bücher.
- Staub-Bernasconi, S. (2018). *Soziale Arbeit als Handlungswissenschaft: Soziale Arbeit auf dem Weg zu kritischer Professionalität* (2., vollständig überarbeitete u. aktualisierte Ausgabe). UTB. <https://doi.org/10.36198/9783838547930>
- Über das SFM*. (o. J.). Abgerufen 13. Dezember 2023, von <http://www.migration-population.ch/sfm/de/home/presentation.html>
- Umurungi, M. (2024). Kolonialismus und die Institutionalisierung der Schweizer «Rassenforschung». In *Kolonial – Globale Verflechtungen der Schweiz*. Scheidegger & Spiess.
- Von Unger, H. (2022). *Diversifizierung, Reflexivität und Partizipation*Strategien gegen Ver-Anderung in der Forschung (S. 85–106).
- Wagner, C. (2017). *Öffentliche Institutionen als weisse Räume? Rassismusreproduktion durch ethnisierrende Kategorisierungen in einem schweizerischen Sozialamt*. transcript.
- Wahrig-Burfeind, R. (Hrsg.). (2018). *Wahrig: Wörterbuch der deutschen Sprache* (Neu bearbeitete und aktualisierte Ausgabe, 27. Auflage seit 1978). dtv.
- Winker, G., & Degele, N. (2009). *Intersektionalität: Zur Analyse sozialer Ungleichheiten*. Transcript.
- Zürich, K. (2011, Januar 1). Positionspapier der KRISO. *KRISO*. <https://www.kriso.ch/2011/01/positions-papier-der-kriso/>
- Zürich, K. (2019, September 23). Zürich: Grundlagenpapier AG Migration. *KRISO*. <https://www.kriso.ch/2019/09/zuerich-grundlagenpapier-ag-migration/>